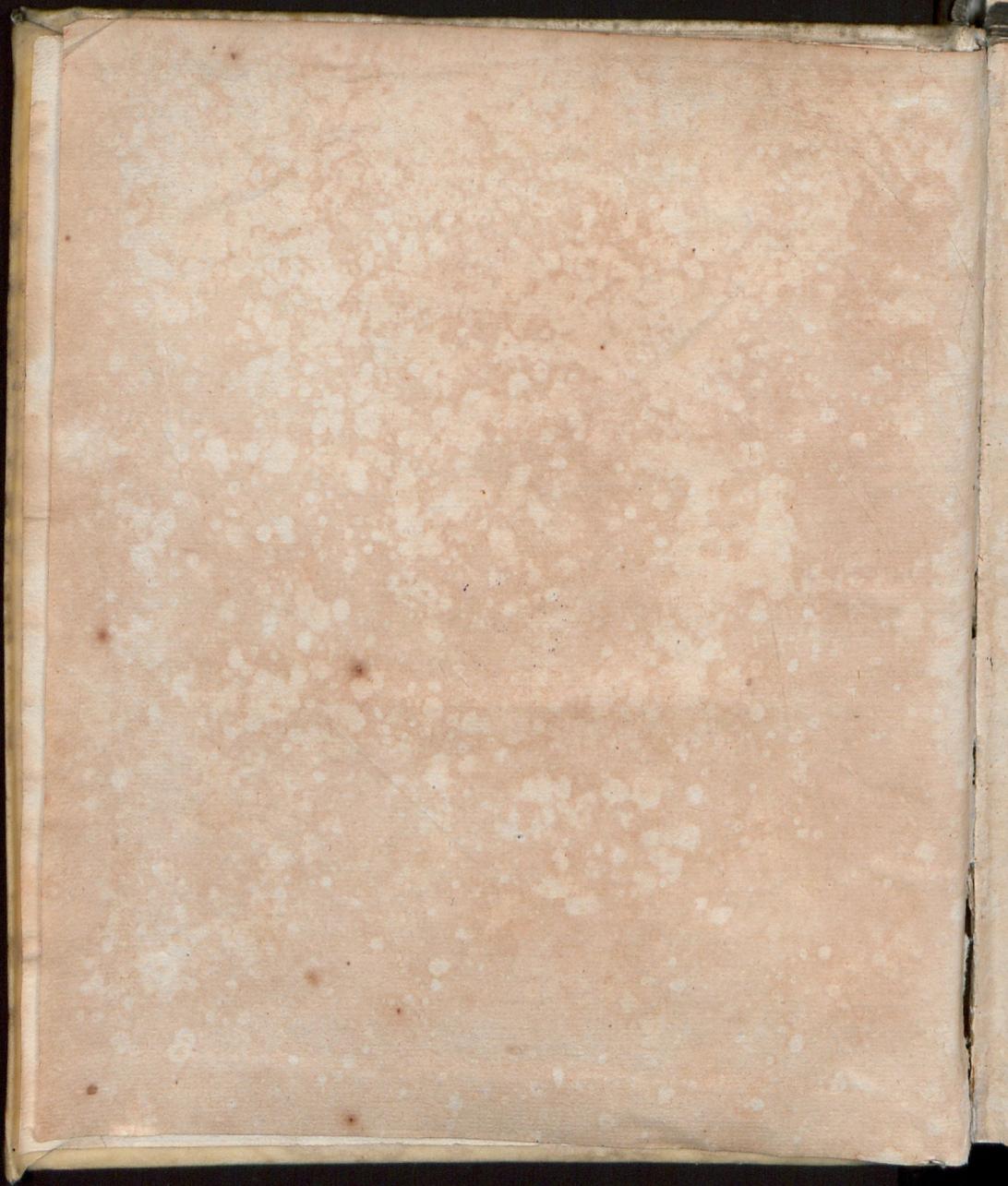


Sammelband *Box 146*



2.
Joseph von Arimathia /

Marc. 15. und Luc. 23.

Der Erbare / Gute und Fromme

Raths = Herr /

d. i.

**Kurzer und einfältiger
Bericht und Nachricht /**

**Wie dergleichen Person in Nieder-Überkeit-
lichen Scande sich billich verhält / daß Sie es gegen Gott /
Ihren Nächsten / der Erbaren Welt / und endlich für dem all-
gemeinen strengen und letzten Gerichte / dermahleinst
verantworten / und die Ehren und Lohn eines
rechtschaffenen**

Raths = Herrn /

**oder frommen und getreuen Knechts / davon fragen Kann /
Alles mit Zuziehen glaubwürdiger Authoren wohlmeinend
und unvergreifflich abgefasst /**

Seines sonderbahren Nutzens wegen

**aber / auff Anhalten / nunmehr
zum Dritten mahle gedruckt**

Im Jahr Christi 1704.



Vorrede an den Leser.

Hochgeehrter und Wohlgesinnter Leser.

Was der glückselige / friedfertige und allerweiseste König Salomon vor so viel hundert Jahren geweissaget / daß des vielen Bücher machens kein Ende seyn / und vermuthlich also damit bis ans Ende der Welt continuiret werden würde; Dieses trifft bis diese Stunde allerdings und aller Orten mehr denn zu gewiß ein. Wiewohl nun bekandter massen / ein grosser Unterscheid unter hochgelehrten / Weltklugen und einfältigen Schrifften ist / weils es dergleichen Bücher giebet / mit grossen Titula und kleinen Inhalt / und also den Leser betrügen / hingegen auch grosse Volumina und Windschläuche / welche gleich des Neronis Schiffen sind / die er einmahls aus Egypten kommen lassen / und jederman vermeinet / es wäre Frucht und Geträidigt vor das verhungerte Rom darinnen / in der That aber nichts anders als Egyptischer Sand / darauff die Gladiatoros und Fechter ihre Schau-Spiele halten solten / gleich als ob in Itallen dergleichen Sand nicht zu bekommen wäre. Also sind auch die Bücher nicht nach der grösse / sondern nach der Güte zu estimiren; und wie des Alexandri M. Soldaten zu achten / welche mit ihrer Benigkeit und Krafft den Pfeffer fürbildeten / dahingegen des Ruhmkräftigen Persers Darii Vielheit und Menge / den schlaffenden Moon und dergleichen zwar viele doch unkräftige Körner darstelleten. Es ist mir hiernächst auch nicht unbewußt / in was für Verachtung das so viele Bücher schmieren gerathen ist; Also / daß es einem ehelichen Mann / denn der Geist des Herrn zuweils auch etwas in heiliger Einfalt in den Mund / umb sich und seinen

Vorrede.

seinen Nächsten zu erbauen / leget / sich billig davon abschrecken sollte.
Wie dem allen aber / so ist es doch / wieder aller Theonisten Danck/
gewaget / und gegenwärtige Blätter unter dem Schutz und Schirm
tapffrer Leute / welche der HErr und Richter aller Welt auff Stühle
gesetzt / um die Weißheit / die umb seinen Thron ist / verkündigen helf-
fen / und die Gerechtigkeit / so den Erdkreis erhält / zuhand haben /
vors Licht kommen. Nicht daß hirdurch hochverständigen Gemü-
thern und hocherleuchteten Männern einige Regul oder Richtschnur
fürgeschriben würde; Denn dieses würde einem ja für eine Thorheit
über alle Thorheit billich und mit Recht / angeschriben werden; Nein /
keines weges / darwieder man auch / zumahlen was die Taxation
derer Gebrechen und Fehler eines Regiments / und die sich darin-
nen ereignen könten / feyerlichst hirmit Protestiret haben will. Son-
dern dieweil der Autor / Sonder allen Ruhm zu melden / so manche
Stadt und Gemeine Teutschlandes / theils selbst gesehen und erkün-
diget / theils ihre Norm gelesen / und bey allen doch befunden / wie
so gar nichts vollkomenes in dieser Welt; also auch bey denen Repub-
liquen und Gemeinen es hergehe / und es zu weilen denen hocherleuch-
testen und Weltklügesten Statisten GOTT der HErr fehlen läffet /
befunden. So hat er sich dieses gleichsam zu einem Spiegel dienen
lassen / solchen Ihm und seinen Neben-Christen / so in der Regiments
Sorge ihre Tage und Nächte zubringen müssen / für die Augen hân-
gen / und nach des HErrn CHRISTI Leben / das Gute zu erweh-
len / und das Böse zu verwerffen. Jedoch alles aus wahrer / und
wie zu sehen / allenthalben durchgehender Einfalt. Ach! haben wir
jemahln in einer besorglichen und den Untergang unserer Seelen
seligmachenden Wahrheit drohenden Zeit / gelebet / so ist gewiß die
itzige / da der Satan aus seinem Gefängniß loß worden / und die
auff dem rothen Drachen sitzende Hure von Babel / ihr schon man-
chen Rausch von dem Blut der Heiligen bißher gesoffen / und biß-
dato fortfähret / auch / wo Gottes Barmherzigkeit der strengen Ge-
rechtigkeit den Weg nicht vertritt / es auch an unsere Hälse / Leiber
und Seelen gar bald gelangen und kommen könte; weilm wir ja
fürwahr nicht frömmen / sondern zehen mahl ärger / als andere zu

Vorrede.

izigen Zeiten verfolgete arme Mit Christen/ es gemacht/ und biß diesen Augenblick also fortfahren. Derohalben/ soll der erzürnete Sohn des Höchsten/ (Psalm 2.) Krafft seines bereits ausgestreckten Arms/ nicht auff uns rechtschaffene Katarmata loß hauen: So ist es hohe Zeit/ nicht so wohl im geistlichen Stande allein/ als auch in der Politzen und weltlichen Regiment/ unsere Sitten/ Leben und Wandel/ durch wahre Gottesfurcht/ Brüderliche Einigkeit und Gerechtigkeit/ also einzurichten/ damit wir alle Atheisterey/ Simul- und Emulation, Zwietracht/ Eigennutz/ und alle dem Publico schaden bringende Laster vermeiden/ und wir durch ein unsträfliches und Gott wohlgefälliges Leben/ dem Allerhöchsten das Herze stehlen/ hingegen noch lange Zeit/ ja biß an unser Ende/ unter Christlicher und Gott liebender hoher Landes Obriigkeit ein geruhig und stilles Leben führen mögen.

Wird also stehet Joseph von Arimathia (nach welchem dieses unser Werk tituliret ist) gleichsam aus dem Grabe wiederum auff und erinert einen jeden seiner Profession-Verwanten/ bey dieser letzten Welt/ seinem löblichen Exempel zu folgen/ und die meisten Gedancken auff die Salbung seines Heylandes/ das ist aller Christlichen Tugenden/ so an einer Regiments-Person oder Rathsherrn erfordert werden/ zu wenden.

Josephs Vaterland (1.) war Arimathia, oder Ramathaim, eine Stadt der Juden/ eben auch des H. Propeten Samuelis Heimat/ sonst Ramath, 1. Sam. 1. genant/ aufm Berge und in Stam Ephraim/ 4. Weilweges von Jerusalem; so heutiges Tages Ramala, unweit Lydda. iſo Diospolis geheissen/ gelegen. Ramath aber heisset in der Grund/ Sprachen eine Höhe; anzuzeigen/ daß Josephs Herz allezeit nach der Höhe oder Hülffe aus Zion, den Herrn Messiam, in seinen Herzen/ uns allen zur Nachfolge/ gesehen habe: welches er auch hernachmahls im Werk und in der That er wiesen. Hernach wird er (2.) wegen seines Reichthums gerühmet/ daß er ein reicher Mann gewesen. Kan daher endlich nicht schaden/ daß man reiche und begüterte Leute in solche Ehren-Unterziehet. Denn (nach Hr. D. Müllers zu Rostock 2c. Meynung) Wer was eigenes hat/ greift nicht so leichtlich um sich 2c. Dieser Joseph employrte sein Reichthum sehr wohl/ indem

Vorrede.

er Ihm eine kostbare Salbung nicht ließ an Hals wachsen; welche Gutthat aber / wenn dem Gregorio Thuronenli zu glauben ist / ihm sehr übel soll bekommen seyn / in dem er von denen Hohenpriestern und Schriftgelehrten des halben wäre gegriffen / und in einen Keller geworffen worden. Bey der Aufrichtung des Herrn Christi aber hätten sich die Mauren selbiges Kellers aus einander begeben / er von einnem Engel unverletzt heraus geführt worden: die Mauren aber darauff sich wieder zusammen gefüget / als ob sie niemals von einander gewesen. Weiter wird der (3.) Genennet ein Erbarer Rathsherr. Heutiges Tages ist es bey der A-la-mode Welt und denen Splitter-Richtern gar ein verächtlich Wort worden; in Gottes Augen aber nicht also / 2c. εὐχριστός, ein geehrter / ansehnlicher / und / nach der Syrer Version ein gravitätischer Mann sey er gewesen. Der grössste Ruhm aber ist's / (4.) daß man ihn ἀγαθὸν καὶ δίκαιον, einen guten frommen und gerechten Mann genennet / und er es auch gewesen. Dieses ist eben das rechte Ehren-Kleid eines Christlichen Rathsherrn und Regiments Person / welches länger / als der Israeliten Kleider in der Wüste / hält; weiln es nicht allein das ganze Leben ausdauert / sondern auch in und nach dem Tode lange Zeit wäret. Man stellet ingegenwartigem Tractätlein auch ein compendiöses Exemplar und Muster eines rechtshaffenen Rathsherrn vor der Welt-Augen; und zwar mehrentheils darum / weil der zehnde von dem Pöbel / ja auch wohl grosse und vornehme Leute zuweilen nicht eigentlich wissen oder wissen wollen / was für ein schwerres Amt dergleichen Person auff sich habe; was für Verdruß / Ungemach / Sorge / Bekümmernis Verantwortung / öfters Haß und / Meid und dergleichen Fastidien mehr / sein tägliches Brod vielmahl seyn / und er zu Zeiten einen rechten Zweck abgeben müsse / wornach dieser und jener / seinen Affecten nach / ziele. Wieder solche Minirer aber kan ihn / nächst Gott / sein Veruff und gutes Gewissen leicht schützen. Sonst wär es zum öfttern kein Wunder / daß mancher an seinem Amte verzagete / wenn ihn nicht Gottes Huld und Gnade / die ihn in solchen Stand geführt / auch bey seiner rechten Hand leitete / und ihn endlich mit Ehren annehme / Psalm 13. Man halte und verhalte sich / menschlichen Kräfften und Vermögen nach / nur
gerecht /

Vorrede.

gerecht/so mag es einem gehen/wie Gott will. Wenn man des aus dem
 Licht der Natur viel sehenden Heyde Seneca Worten (in lib. de 4. Vir-
 tut. nach gehet/so wird man nicht Christlicher und gerechter leben kön-
 nen. Zwey Stücke/ spricht er/ gehören zur Gerechtigkeit: Allen Leuten
 nutzen wollen/und niemand schaden. Du wirst alsdenn/ sagt er/ Gott
 erst recht lieb haben/ so du jedermanniglich willst nutzen und niemand
 schaden: alsdenn werden dich alle einen gerechten Mann nennen. Der
 größte Titul/ den Joseph von Arimathia führet/ ist eben/ das er gerecht
 und aufrichtig genennet wird. Ohne dieses beydes kan keiner auch
 mit gutem Gewissen einen rechtschaffenen Rathsherrn und Gerichts-
 Person abgeben. Solches hat bereits zu seiner Zeit der löbl. Kaiser
 Fridericus III. wohl verstanden; dahero auch befohlen/ daß bey denen
 Raths. Versammlungen man zwey Sachen ablegen solte: Simulatio-
 nem & Dissimulationem, Stellen und Verstellen. Denn durch
 nichts würden die Leute gefährlicher betrogen/ als wenn man ein anders
 redete/ ein anders meynete. (Aeneas Sylv.) Aber/ o du guter frommer
 Kaiser/ diese Lehre ist heutiges Tages viel zu altväterisch und zum
 Spott worden. Dein Vorfahrer/ der vierzehende Kaiser vor dir/ Fri-
 dericus Barbarossa, wußte es besser mit seinen: Nescit regnare, qui ne-
 scit dissimulare. Und Chrysostronus saget: In hoc mundo omnes
 vendendo atq; emendo vivunt, & in vicem sibi fraudem facientes
 vitam suam sustentant. (in cap. 20. Matth. Wer es heutiges Tages
 nicht mit dem Cardinal Aldobrandino hält/ welcher/ als er gefragt
 worden wer tüchtig zum Regiment sey/ geantwortet (Qui naturam
 habet Polypi, novitq; omnium in populo colores induere: Der sey
 es/ der wie der Fisch Polypus, keine Farbe hielte/ sondern einen jedwedem
 sich gleich färbig und gleich gesinnet stellet. Darinnen ein Meister ge-
 wesen der Kaiser Tiberius, der in der Insul Rhodis ein Privat Leben
 anfieng/ daß er der Falschheit konte nachdencken. Unter den Hoff Leu-
 ten Sejanus, der sich bey seiner Kühnheit und Verleumdung doch wohl
 verdeckt halten/ und den Schalk bergen kunte/ wie Tacitus (1. 4. Ahal.)
 von ihm redet; Cui animus audax sui obtegens, in alios criminatior
 &c. Unter denen neulichsten aber Cromwell in Engelland/ der mit eis-
 habenen Augen gebehret/ geschworen/ gewefnet/ und zugleich die Leute
 gebeten/

Vorrede.

gebeten/biß er einem das Mordeisen ins Hertz gestossen. (Batajus in Ek. Mot. Angl. P. I.) Und wo finden sich nicht dergleichen Nachfolger? Candor in hoc ævō res inter mortua penē est: Erstorben ist zu unsrer Zeit die alte Teutsche Redlichkeit. Und Persius (Sat. V.) hat schon von dem Dinge gewußt / und es gescholten: Pelliculam veterem retinent, & fronte politi, Astutam vapido servant sub pectore vulpem; welches ein Christlicher und noch lebender Poet also was amplificiret hat; wie führst du doch / betrüglisches Leben so heimlich deinen Sinn; Du kanst ein freundlich Antlitz geben / und denkst auff Unfug hin. Wer ruhig und schambassig steht/verbirgt mit dem Gesicht / ein trotzig unverschämt Gemüth; Es ist nur all's Gedichte. In Gottesfurcht pflegt sich zu verstecken/ dem kein Unthat zu viel. Die Wahrheit lobt an allen Ecken/ der mit ihr treibt sein Spiel. Ein Starrkopff redet Wollen/weich/ ein Weichling stellt sich spröde. Ein Fuchs bleibt doch dem andern gleich/ ob er sey noch so blöde. 2c. Gleichwol aber/ man sage von uns Deutschen/ was man wolle; so ist doch mit der Saguntischen Astra und Fide, der alte Treu und Glauben nicht so durch aus gänzlich gen Himmel geflogen: Nullum Virtutum tam sterile est tempus, quod non & bona exempla prodat, schreibet Tacitus. Keine Zeit ist so unfruchtbar von der Tugend/ daß sie nicht mit etlichen derselben Exempeln auskeime. Es gibet dennoch gute Gemüther genug; und solten es auch keine seyn/ so würden es doch dieselbigen seyn/denen dieses Werck zugeschrieben ist/ die sich die Menge der Falschen von ihrer Lauterkeit und Wahrheit nicht verführen lassen.

Ein Rathsherr kann vor G. Dtt (ich sage vor G. Dtt; wer fragt nach der Welt?) nicht besser auskommen/ als wenn er der Aufrichtig- und Gerechtigkeit sich befließiget; der Teufel mag das Rauche heraus kehren/wie er wil/so bleibt er doch wohl mit Frieden. Wer ein solcher Scipio und Stecken ist/dergleichen ein Cantzler in Franckreich/ auch dieses Namens/gewesen/welchen man für seiner Leiche eine Stab mit drey Lizen für getragen / auff welchem die Worte: Nomine, Omine, Re, gestanden: Dem Namen / dem Rath und der That nach/2c. der kan schon in der Welt / vor der Welt / und auch in jener Welt fortkommen. Ja es animiret auch solch exemplarisch's Leben die Bürger-
schafft

Vorrede.

schaft / daß sie desto eiferiger ihr End und Pflicht beobachten / ihre vorgesezte Obrigkeit / und zwar jede Kathol. Person / ohne Ansehen ihres sonst geringen Standes und Hertommens / gebührend ehren / fürchten / lieben / nicht neiden noch anfeinden / sondern es redlich und auffrichtig mit ihnen meinen / und auch selbst unter einander treu gesinnet seyn. Dieselbigen aber / so anders genaturet / recalcitriren / und zuweilen ihrer bösen Sache einen Patron suchen / und also Endbrüchig werden / läffet man an ihren Ort sitzen / sie haben auch ihren Lohn dahin.

So gehet demnach der gute Joseph von Arimathia / vermöge gegengärtiger Blätter / in die Welt / was er unterwegs vor Bergen finden werde / läßt man an seinen Ort gestellet seyn. Sein Absehen inzwischen ist gut / verdienet er auch gleich der allgemeinen Welt Lohn und Danck wie bereits geschehen / Quid tum? Es ist kein Werck so groß / hochgelehrt und sinnreich / es finden sich doch immer Leute aus der Stadt Carpentor, Cantor Cantori &c. Zum wenigsten wird es doch manchen guten Gemüthe nicht mißfallen / weiln die meisten Worte / Worte des HERN unsers Gottes seyn / Dem läffet mans verfechten / und wird Theon seinen Zahn stumpff gnug dran machen / er sehe aber nur / daß er ihm nicht verliere / oder ihm gar drüber ausfalle.

Schließlich bitten wir: Der HERN unser GOTT sey mit uns / wie Er gewesen ist mit unsern Vätern / Er verlasse uns nicht / und ziehe die Hand nicht von uns ab / zu neigen unser Herz zu Ihm / I. Chron. 29. Schlecht und Recht behüte uns / Ps. 25. Lasset uns dem HERN unsern GOTT die Ehre geben / ehe den es finster werde / und ehe unsere Füße sich an die dunckeln Berge stossen / Jer. 13. Lasset uns mit einander / und einer zu dem andern die Wahrheit reden / und nicht falsche Eynde lieben / (Zach. 8.) So wird des HERN Auge sehen auff unsere Lande / daß er stärke / die so von ganzen Herzen an Ihm sind 2c. / (I. Chron. 16.) 2c. Der werth- und wohl-gesinnte Leser lebe wohl!

I. N. SS. Tr.

In fürtrefflicher Rhum istz / dessen Plinius in seiner Epistel einer an Fabatum gedencket / wenn er schreibt / daß der König Pyrrhus in Epiro einmahls einen Philosophum gefragt habe. Welches die allerschönste / fürnehmste und beste Stadt in der Welt wäre? Darauff ihm derselbe geantwortet: Er wüßte keine unter allen / als das kleine Städtlein Molerda in Achaia, einer Provinz Griechenlandes; darinnen mehr nicht als 200 Häuser / und die Mauern von lauter schwarzen dauerhaften Steinen gemacht wären. Das wäre aber ja noch lange nicht genug / sagte der König. Ja / antwortete der Philosophus, in diesen übertrifft dieses geringe Städtlein alle andere der Welt / daß die Consules, Senatores, Bürgermeistere und Rahts-Herren am Verstande sinnreich / an Tapfferkeit groß / und an Kräfften weise sind. O derowegen unglückseliges Carthago! unglückseliges Numantia! unseliges Ahen! ruffte der Philosophus hier bey aus / die ihr zwar vermeynet / die allerschönsten und prächtigsten Häubter der Welt zu seyn; aber ich sage Nein darzu / dieweil ich sehe / daß ihr von Jungen unersfahren und eigennützigigen Senatoren regieret werdet / welche weder hohen Verstand noch einige Geschicklichkeit von sich leuchten lassen / sondern nur auff schnöde Pracht und eitele Ehre zielen. So verachtet und übel nun es von solchen grossen Städten lautet / so herrlich hingegen klingeret der Ruhm / welchen obgedachtes Städtlein für den andern allen darvon trägt. Weilt herrlicher und löblicher / istz zu hören / wenn der gleichen Encomium eine Stadt in der Christenheit mit gutem Recht führen kan. Und wird zu unsterblichen Ehren dem Joseph / aus der Stadt Arimathia / nachgeschrieben / daß er ein Erbarer Rahtsherr (Marci 15. v. 43.) und ein guter frommer Man *unde homo iustus et sanctus*, schlecht und rechts / der nicht in den Blut-Raht wider Jesum gewilliget hatte (Luc. 23. v. 50. 71.) gewesen. An dem billig ein jedweder / der gleichen Namen führet / ein Exempel nehmen / und welchen Gott in den Unter- Oberkeitlichen Stands geseset hat / ebenmäßigen Lebens und Wandels sich befeisigen soll. Es ist keine Obrigkeit / ohne von Gott / wo aber Obrigkeit ist / die ist von Gott geordnet / Rom 13. v. 1.

Allermassen nun / unserm Fürsage nach / die einzige Rede von dem Vorne eines rechtschaffenen Rahtsherrn seyn soll; als wird es nöthig seyn / ohne fernern

(2.) (20)
fernern umschweiff zu verlesen Negul und Reqvisto im Namen Gottes zu schreiben / daß nemlich für allen dingen

I.

Ein Rathsherr Gottesfürchtig sey.

Die Gottseligkeit ist zu allen dingen nütze / und hat die Verheiffung dieses und des zukünfftigen Lebens (1. Timoch. 4. v. 8.) Sollen die Confilia und Rathschläge nicht mißsondern wohl gelingen / das Policy Licht nicht verleschen; so muß Gott dem Herrn vor allen Dingen seine schuldige Ehre gegeben werden. Die Basis, Fundament und Grund aller Königreiche / Fürstenthümer / Republicquen, Polliceyen und Gemeinen / kann nicht anders / als auff dem Worte des Herrn bestehen. Durch den Segen der Frommen wird eine Stadt erhoben / sagt Salomo / prov. 11. Und der Käyser Justinianus fällt ihm bey / wenn er spricht: Bene univerfa geruntur & Competenter, si rei principium sit decens & amabile Deo. (Justinian, ad Epiphani.) Dieses Wort / Herr / spricht David / macht mich klug / es ist meines Fußes Leichte und ein Licht auf meinen Wegen / Ps. 119 Ja / Herr / deine Zeugnisse sind meine Rathesleuchte / &c. Wie die gnädige Regen wart Gottes des ganzen Volckes Glück ist: Also ist das zornige Abweichen Gottes von der Obrigkeit des ganzen Volckes Unglück; worvon Gott selbst sagt: Wehe ihnen / wenn ich von ihnen gewichen bin! Hosea. 9. Incrementa honoris Dei, incrementa Boni publici; decrementa Honoris Dei decrementa Boni publici. Wo Gottes Ehre wächst / da wächst Land und Stadt; wo Gottes Ehre fällt / den Untergang man hat. Dannenhero thun diejenigen Raths glieder recht und wohl daran / welche die Gottseligkeit ihr summum Bonum und höchstes Gut seyn lassen. Weils es auch / nach des plutarchi Meynung / von denselben heisset: Religio est vinculum sive coagulum Omnis Societatis & Iustitiae firmamentum. Die Gottesfürcht ist ein starkes Band und Befestigung der Gerechtigkeit / welches Land und Leute zusammen hält. Und solte uns nichts bewegen / diesen Stand mit Gott anzufangen / so solten es doch die blinden Heiden seyn / welche kein wichtigeres Werk sürgenommen. wann sie nicht ihre falschen Götter und Götzen zuvor um Rath gefragt. Ein Exempel geben uns die Rathsherrn zu Athen welche nicht eher zu Rathe nieder geseßen / sie hätten sich denn zuvor in die Capelle so auff dem Rathhause gebauet gewesen / begeben / und darinnen gewisse Opfer / die sie *anthen* Eingangs Opfer genennet / dem Jupiter und der Minerven dargebracht. Dergleichen auch die Consules, prætores, Dictatores,

tores, Bürgermeister und Regenten zu Rom gethan. Der Kaiser Augustus, wie Svetonius meldet / hat nicht geschehen lassen / daß die erwählten Rathsherrn zusammen gessen / ehe sie sämtlich in Tempel kommen / und ihre vereordnete Opfer verrichtet. Dahero ist bey uns Christen an etlichen Orten eine sehr wohl hergebrachte löbliche Gewohnheit / daß ausser dem täglichen Gottesdienst und Besuchung derer Wochen-Predigten / man in denen Rathshuben ein Gebeth und ein oder zwey Capitel aus der Bibel liest / und damit sein Werck mit Gott anfähet. Ich wil anigo nicht gedencken / wie an unterschiedenen Orten des Röm. Reichs / als zu Cöln am Rhein und dergl. wiewol abergläubischer Weise / der ganze Rath erst eine Messe lesen höret / und dann darauff die Consultationes anhäbet. Allein / diese Schulsücherey und Pfaffenwerck dürffte wohl manchen Politicum und Welto man nicht anstehen / sondern es für Kinderwerck halten / daß man spricht: Du solst fromm seyn / Gott fürchten / und dergleichen. Was hat man das tapffern und angesehenen Leuten fürzuhalten / die ohne dem wohl wissen / was ihnen zu thun ist / und aus ihren Staats Regeln gnugsam informiret seyn / wie sie ihr Leben für der Welt führen sollen / Es kömmet aber mit manchem / leider ! dahin / daß er mit jenem Staats-Rathe / und wie jener öffentlich / also er in seinen Herken heimlich denken und sagen mag; Taceat in Politicis Deus. Der Herr aber schelte dich / Satan! Die Italiäner Probiren mit ihrem Sprichwort solches Chi piu sa manco crede. Je gelehrter einer ist / ie weniger hält er von der Religion. Oder thun solche Staats-Leute gleich für der Welt / als ob sie Gott fürchteten / in ihren Actionen alles nach seinem Befehle einrichteten / so geschihet es doch nur / gleichsam aus Furcht / daß sie für den Menschen und ihren Untergebenen nicht für Heiden und Artheilten wollen angesehen seyn; gemahnet mich eben / als wie vor dieser Zeit mit dem auff denen Evangelischen Universitäten damals ein gerissenen / verderblichen / nunmehr aber ausgerotteten penalifino: Wenn iko ein Penaltwas verbrochen / und ihme von dem Rettore Magnifico und samtl. Collegio Professorum die Relegation angedrohet wurde / achtete er diese Schande nicht sonderlich / fuhr auch wol in der Bosheit fort / und wagte den Druk; Wenn aber der Senior von seiner Nation oder Societät ihm ankündigte / er solte zu einen solchen Kerl exiliret werden / mit den niemand mehr umb gehen solte / oder ein Viertel oder halb Jar Postponirt seyn / (wie man es nennete) und länger in harten Penaltantium verbleiben; so kam ihm dieser Schimpff viel schmerzlicher / als die Verweisung von der Academie. vor. Also thörlisch ist die Welt / daß sie sich mehr für Menschen als Gott fürchtet. Es wird sich aber dermal-

eins am letzten Ende und für dem strengen Richter alles fleisches schon an-
 ders weisen. Ein rechtshaffener Christlicher Rathsverwanter weiß es an-
 ders und seuffzet täglich bey seinem anhebenden Amte. Gott will ichs lassen
 rathen / denn Er alle dinge vermag; Er segne meine Thaten / mein Für-
 nehmen und mein Sach: denn ich Ihm heimgestellt / mein Leib / meine Seel/
 mein Leben/sey Gott dem HErrn ergeben; Er machs / wie es Ihm gefält.
 Wider diesen Schild und Bewoissens. Harnisch ist allen Teuffeln und bö-
 sen Leuten Cruz zu bieten / und sich seines Berufs zugetrösten; wie denn
 auch nun die andere Regel folget / daß

II.

Ein ordentlicher erwählter Rathsherr auf seinen Beruf/
 durch Gott sich zu verlassen hat

E wird prazsupponiret/ schreibt ein gewisser Author unserer Zeiten/
 dem man auch in vielen diese Materie betreffenden Dingen nachge-
 gangen/das alle und jede Rathsherrn durch ordentliche Wahl in den
 Rathskül kommen/ und nicht etwa durch eine zusammen-geschlungene Ket-
 ten/deren es in Städten/und nochmehr an Höfen/gnugsam zu geben pfllegt/
 herbey gezogen werden/ oder durch Beschencke / Gaben/ Gunst/ und derg-
 gleichen/sich eindringen; welche denn hernachmals auff ihr Amt so wenig/
 als von denen Propheten dort gesagt wird: Non mitebam eos, & ipsi car-
 rebant, non loquebar ad eos, & ipsi prophetabant. Sie lieffen/ u. ich sand-
 te sie nicht/ich redete nicht zu ihnen/und sie weissageten doch/verlassen lßten.
 Die aber/ so den Nominativũ und Vocativum zu Patronen gehabt/ nicht:
 aber von dem Genitivo und Dativo wissen/ können mit desto freudigerem
 Muth und Gewissen ihrem Ampt vorstehen/auff ihren Beruf cruzen/und
 einem jeden ungeschueet unter die Augen treten/ alldieweil/ gedachter
 massen/ sehr viel dran lieget/daß eine Regiments-Person ein gut und unbe-
 weglich Randament seines Berufs habe/ und sich desto besser derer hohen
 Titul/ welche ihme der heilige Geist selbst giebet/ wenn er sie Elovatos,
 hohe/ erhabens/ Genes. 25. Hörrer/ item, Kinder des Allerhöch-
 sten/ Pf. 32. Hübrer und Berge / Nam. 14. Jerem. 51. und was der
 gleichen Namen mehr sind/ nennet/ anmassen könne. Jedoch ist solches als
 les mit Bescheidenheit anzunehmen/ und keines weges zu mißbrauchen.
 So haben sie sich auch der Hülffe des Allerhöchsten in allen ihren Thun
 und Fernelmen kräftig zu trösten/ und können mit den Poeten das ihre
 Symbolum seyn lassen: Iustum & tenacem Propositi Virum. non civium
 ardor, prava jubentium, non vultus instantis Tyranni mente quatit so-
 lidũ; imò si fractus illabatur Orbis, impavidum ferient ruina. **Soll**

(15.)

Soll demnach ein solcher qualificirter Mann seine Rathsstelle recht
bekleiden/ so ist allerdings nöthig / das

III.

**Ein Rathsherr vor seiner Erwehlung recht und wohl
erkannt und guten Verücktes sey.**

Es pflegt vielmahl zu geschehen/ wenn zu der Zeit der Wahl eine und
andere Person in Consideration oder auff's Tapet kömmet/ das man
mit derselben nicht anders umgeheth/ und sie im Geist gleichsam her-
nimmet / als ein künstlicher Trencheant sie zerleget / als ein gelehrter
Anatomicus sie zergliedert/ oder als ein Depositor sie um und um behor-
belt und bestöset/ also das alle ihre Virtutes und Vicia. Tugenden und
Laster/ gleichsam ad lapidem Lydium gehalten/ oder auff der Gold- Wage
abgewogen werden; welches doch der gemeine Mann vielmahl nimmer-
mehr gläubet/ sondern in den Gedanken stehet/ das man die neuen Katho-
licker gleich so hin/ wie der Gauckler aus der Tasche seine Würfel/ oder
Blecher nehme Wein fürwahr! sondern es wird mehrentheils alles zuvor
überleget/ ehe man auf einen und andern gewisse Reflexion schläget. Zwar/
vor alle und jede Dertzer zu schweren/ da es zuweilen nach Gunst hergeheth/
und die Affectio; Freund und Schwägerschaft prædominiret / würde
man ein gar zu grosses Pfand und Versicherung auff sich nehmen. Jedem
noch findet sich auch endlich / das in solchen Fällen alles auff einen guten
Zweck hinaus gelauffen; wie denn unterschiedene Tempel / so es die Zeit
und Belegenheit vergönnet/ könten angeführet werden.

Nun kommen wir weiter auff den Schmuck/ mit welchen ein Befehliger
eines Stadt-Regiments von Rechts wegen/ nechst der Gottesfurcht/ soll an-
gethan seyn/ damit er vor dem Angesicht Gottes und der erbaren Welt wohl
bestehen könne. Unter denen nun wird sich herfür thun/ und nöthig seyn/ das

IV.

Ein Rathsherr si h der Edlen Gerechtigkeit befeißige.

Der Fürst und König im Lande Uz präsentiret aus seiner Schatz- und
Kleider- Kammer gleichsam einer jedwedem Regiments- Person sie sey
in hohen oder niedrigen Obrigkeitlichen Stande/ einen fürtrefflichen
Habit und Ornat/ damit sie sich die Zeit ihres Lebens behelffen kan: Gerech-
tigkeit/ sagt er (Hob. 19. v. 14.) war mein Kleid/ und mein Recht war mein
Fürstlicher Hut. Ja der grosse Gott gibt ihm selbst das Zeugniß gegen dem
Satan: Hastu nicht acht gehabt auff meinen Knecht Hob? Denn es ist
keines gleichen nicht im Lande; Schlecht und recht/ Gottesfürchtig/ und mei-

bet das Böse (Hiob 1. v. 8.) Dieser herrliche Schmucl ist demnach auch vor allen Dingen von einer Raths-Person an sich zu bringen/ und Sammet und Seiden vorzuziehen. Ist wahr/ (wie es denn nicht anders ist/ daß die Gerechtigkeit auch eine Seule und Mit-Fundament einer Regierung ist/ so ist allerdings nöthig/ daß man sie auch eiffrig suche und durchgehends beobachte. Denn werden durch sie die Königs-Thronen besetzt; wie vielmehr der Niedrigen Stühle/ Prov. 16. Solche nun soll eine Regiments- und Amts-Person billich und unaußföhllich in acht nehmen/ ohne Ansehen Groß- und Klein-Hänsens / ohne auffschub und ohne Affecten verschleiden und exequiren; dieselbe nicht beugen weiln es GOTT nicht ungestrafft läßt; sey dennoch auch zuweilen/ nach den Umständen der Sachen/ das gelinde Del adhibiren, durchgehends aber das Böse nachdrücklich bestraffen/ und das Gute vollkömmllich belohnen. Denn wo dieses nicht geschieht/ so vermag kein Regiment/ Land oder Stadt bestehen; Alldieweil Gerechtigkeit ein Volk erhöhet/ aber die Sünde der Leute Verderben ist/ Prov. 14. Hier eröffnet sich nun ein ganzes Feld darinnen zu betrachten wäre / wie weit solche Gerechtigkeit sich extendire? wie unter andern zu verhalten sey / daß die Bürger nicht in unnöthige / langweilige und kostbare Rechtfertigungen geräthen; wie man böse eigennützig Advocaten und Rabulisten coërciren / in Zaum halten / oder solche inutilia terræ pondere und giftige Erd-Geschwüre / ausrotten helffe / und alles endlich ex æquo & bono beyzulegen sich mit befehlige. Allein / weil ganze Volumina von dieser Materie angefüllt / wollen wir den geneigten Leser dahin verwiesen haben.

Nun wollen wir von dem Thron der Gerechtigkeit uns herab begeben / und den Pallast der Glorwürdigen Weisheit beschauen; nemlich daß

V

**Ein Rathsherr ihme die Weisheit höchst angelegen
seyn lasse.**

Wo will man sie aber finden? fraget Hiob? und wo ist die Stecke des Verstandes? Niemand weiß/ wo sie liegt/ und wird nicht finden im Lande der Lebendigen. Der Abgrund spricht/ sie ist in mir nicht/ und das Meer spricht/ Sie ist nicht bey mir. Man kan nicht Gold um sie geben/ noch Silber darwiegen/ sie zu bezahlen. Es gilt ihr nicht gleich Ophirisch Gold/ oder köstlicher Onych und Sapphir. Gold und Demant mag ihr nicht gleichen / noch ihr sie güldene Kleinod wechseln. Kamoeth und wabis achtt man nicht / die Weisheit ist höher

zu wägen/ denn Perlen. Topafius aus Mohrenland wird ihr nicht gleich geschätzt/ und das reineste Gold gilt ihr nicht gleich/ Hiob 28. Wohl demnach/ der ihr immer nachforschet/ und ihr nachschleicher/ wo sie hin gehet; Kucktet zu ihren Fenster hinein/ und horchet an ihrer Thür/ (wie schöne beschreibet es doch der weise Mann!) suchet Herberge nahe bey ihrem Hause/ bleibet unter ihren Läuben/ darunter er für der Hize beschirmet wird: das ist ihm so daß eine herrliche Wohnung/ Sirach 15.

Freylieh fleucht keinem eine gebratene Taube insMaul: Gute Consilia fallen nicht klumpenweise aus dem Eimel/ und vernünftiger Rath ist nicht allezeit Menschen-Werck. Was deliberiret, consultiret oder berathschlaget werden muß/ bestehet entweder auff geschenehen Dingen/ wie man das Ubele wieder kan gut machen; oder wie man Gegenwärtiges erhalte; oder wie man künftigen Ubel möge vorbeugen. In solchen Berathschlagungen muß ein Rathsherr bedencken eines jeden Dinges Aus gang; da dieses oder jenes fürgenommen würde/ was denn endlich daraus erfolgen möchte? Daher ist fleißige Communication Unterredung von nöhten/ daß man sich nicht übereile/ sondern des Gellii Rathe folge/ welcher spricht: *Tempestivam Celeritatem misce cum Prudenti tarditate, ut neq; per temeritatem quicquam facias penitendum, neq; per socordiam quicquã pretereas, quod ad Reipubl. commodum pertinere videatur.* Gell. noct. Att. Und aus zweyen Guten das beste/ und aus zweyen Bösen das zum wenigsten böse ist/ erwähle. Schadet also derjenigen Rathsh. Person gar nicht/ welche der Lateinischen oder anderer Sprachen nicht mächtig ist/ daß sie in der Mutter Sprache *politicos* und *Historicos* fleißig lese/ und daraus die rechte *prudentiam deliberativam* erlerne. Soll aber rechte Weisheit/ unsere Herzen erleuchten/ so muß sie auch von Gott dem Herrn erbethen werden. *Sende die Weisheit/ die stets um deinen Thron ist/ und verwirff mich nicht aus deinen Kindern* Denn ich bin dein Knecht/ deiner Magd Sohn/ ein schwacher Mensch/ und kurzen Lebens/ und zu gering im Verstand des Rechtes und Gesetzes/ Sap. 19. v. 4. 5. Denn sie rühret von dem Sohne Gottes/ als der ewigen Weisheit und Wahrheit her. Und ist niemand so weise und superflug/ das er meinen wolte/ er bedürffte niemands in seinem Geschäfte/ den er frage/ er sey ihm selbst ein vollkommener Rathgeber/ seye weiser denn sieben/ die da Sitten lehren/ habe die Quelle alles guten Rathes bey sich 10. Prov. 26. Der gehöret in die Classe, von denen der weise König saget: *So du einen siehest/ der sich*
weilc

weise düncket/ da ist an einem Narren mehr Hoffnung / denn an ihm. Derwegen lasse dich nicht zu klug düncken/ daß deine Blätter nicht verwelcken. Nichte dich nach des Pythagoræ altem Gedenc/ Spruch: In solitudine sine baculo ne ambules, In der Wüsten/ der Wildniß soll man nicht ohne Stab und Stecken gehen/ sonst fällt man leichtlich *ιδιοβελεια αβελια*. Eigener Rath / Unrath. O die Weisheit Klugheit oder Experienz läßt sich traun nicht alle aus dem Corpore Juris oder Bartholo und Baldo schöpfen; und fehlet wol dem Gelehrtesten/ der doch meynet/ er habe die Sache an allen fünf ziffeln/ daß er das Non putaram muß bethen/ oder ohn das: Wenn sie herunter gehen / sind sie am klügsten zc. dencken.

Zudem kömmet / daß Gott der Herr solche ein gebildete Leute zu weilen gar mit geistlicher Blindheit schläget / daß sie im Mittag tappen/ wie die Blinden und das Licht der Weisheit und Verstandes in ihnen verleschet / daß sie sich hernach wol dessen/ den sie neben sich verachtet/ und als ein geringes Lichtlein vor den Menschen gehalten / seines Raths und Hülffe bedinen müssen.

Sonst fällt mir hierben noch ein/ daß viel Spötter zuweilen gefunden werden/welche sich mit dem Worte: weise Weisheit und dergleichen/ kitzeln/ und vermeynen/ sie tuhn einem Rathsgliede einen trefflichen Schimpff und Pöffen/ wenn sie höhnischer weise einen Chroeste / Wohlweise Herren tituliren; dieselbigen geben zuversichen / daß sie mehrentheils nicht einmahl Nasenweise sondern gar unweise Narren und Thoren seyn; und mancher es wol aus Nachgier thut / wenn er die Rathsherrn Hofen nicht anzihen dürfen / die er sich wol bereits drauff machen lassen / sondern darhinter hin gangen. Wohl dem endlich/ der den Herrn fürchtet/ das ist die rechte Weisheit/ die reich machet und alles Gut mit sich bringet / Sir. 1. V. 20. So wird auch folgen / daß

VI.

Ein Rathsherr gewissenhafte sey.

Als das Gewissen sey/wird denen am meisten bekannt seyn/die es zu weilen versucht/oder Gott es ihnen fühlen läßt/wenn die feurige Pfeile des Satans auff dich zuregnet/ daß dich das höllische Feuer so heiß anscheinet / daß du nicht anders gedencst/ als hätten dich der Höllen Bande schon umfesselt / und derselben Angst gnug im Herzen empfindest. Dannenhero ist hohe Noth / daß du solchen deinen Spigell für welchem keine Sünde verborgen; deinen Ankläer / der nicht zu stillen; deinen unwiedersprechlichen Zeugen; deinen Richter/ für dem man nicht

nicht bestehen kan / und deinen Peiniger / so dir weder Tag noch Nacht Ruhe läset / und in deinen eigenen Leibe wohnet / nicht verachtest oder auffbringest / welcher wie in deinem ganzen Leben / also dir auch in die Rath-Stuben / auff den Fusse nachfolget. Dannenhero / wenn in dem Confessu zuweilen Dinge vorgehen / welche wieder eines Gewissen zu lauffen scheinen / in die man / solches innerlichen Zeugens halber / nicht wohl willigen kann jedennoch die Überstimmung vermuthet / so darff man doch des wegen die Session nicht vermeiden / oder darvon auffstehen und weggehen; alle dieweil einem Kriegsmann übel anstehen würde / wenn er bey plötzlich ein fallender Gefahr oder Einbruch der Feinde / sich aussagen und das Hasenpanier auffwerffen wolte. Denn die Sonne nicht immer auch in die Raths-Stuben zu scheinen / sondern öftters Wind / Sturm und Wetter / Donner und Blitz der Gewaltigen darinnen sich zu ereigenen pfleget. Darumb muß man sich seines schweren Eydes und Pflicht erinnern / und dem Herr vertrauen; weils wohlgeschehen / und **ODER** die Gnade geben könnte / daß auff dein Votum reflexion gemacht würde / und dir die andern alle zufielen. Denn darinnen läset sich eben Gottes Gegenwart spüren / daß Er zuweilen des allernansehnlichsten und einfältigsten Herrs / Zung und Mund also regiret und den besten Rath ihm eingiebet / daß sich wohl die andern Grossen und Hochweisesten darüber verwundern / und seine Wercke preisen müssen. Die Sententiam & liberakti animam, heist es / **ODT** die Sache befohlen / und es ihm walten lassen. Endlich ist auch nicht verboten / und sein Gewissen zu salviren / dan und wann nöthige Protestation zuweiln / auch wieder eines und anderen deiner Collegien Gefallen / zugleich notiren zulassen. Ach der Eyd / den ein Rathsherr schweret / ist ein rechter Donnerkeil des Gesetzes von Sinai / der dem Verbrecher und Ubertreter desselben auff einmahl in tieffsten Abgrund schlagen kann. Und könnte zu weilen nicht schaden / daß / an stat der grossen Venetianischen Spigelgläser / man die wichtigen Eyde mit grossen Buchstaben mahlen oder schreiben / und vor aller Gesicht auffhengen liesse; denn der Eyd soll gleich wie unsere Sünde immer für uns und unsern Augen sein / Psalm 51. Die Kinder Israel mußten zum Zeichen / daß sie Gottes Volk und Eigenthum und vor anderen Völkern und Heyden zu erkennen wären / ihnen Läßlein zum Wahrzeichen an die Gittige ihrer Kleider machen: Also wäre es fast nöthig daß ein jedweder Rathsherr / so zu reden / seinen vorgeschribenen und abgelegten schweren Eyd ihm auff den Mantel oder Brust / als ein Ordens Zeichen hefften oder stecken liesse. Besser aber noch ist / wenn er ins Herze geprägt wird. Wohl dem nun / der
in

in rechtem Wandel einher gehet eines guten Gewissens durch die Zeit seines Lebens sich befeisiget / und das: Hic murus abenus esto, nil conscire sibi, nulla Pallescere culpa, allezeit Practiciret. **SER** / wer wird wohnen in deiner Hütten / wer wird bleiben auff deinem heiligen Berge: **Wer ohne Wandel (gewissenhaffte / auffrechtig einher gehet) und recht thut / und redet die Wahrheit / ic. Wer das thut der wird wohl bleiben / Psal. 15. v. 1. 2. 5. Bey dem Worte Wahrheit / welche aus einem guten Gewissen gleichsam geböhren wird / erinnere ich mich der siebenden Regel / wie nemlich**

Ein Rathsherr in Worten Rath und That warhafftig seyn müsse.

VII.

Veritas odium parit: Wer die Wahrheit geiget / dem schmeißt man die Siedel umb die Ohren; talia huic Vino suspenduntur hedera, diesen Denck-Spruch henger die Welt stets / als ein Zeichen / vor ihr Haus heraus / solchen und keinen bessern Lohn verkufft sie den Leuten. Und hat der glorwürdigste Churfürst zu Sachsen / Johannes Georgius I. oft mahlen / zu seinen Hoffleuten und Beampten scherz- und spottweise zusagen pflegen. Handele du nur redlich / und rede die Wahrheit / du wirst sehen wie weit du wirst kömnen. Wodurch der löbliche Herz die Acth des bösen Weltwesens und Hoff Lebens andeuten wollen. Veritas odium parit. Warumb aber? Weil sie die Menschen unruhig und ungedultig in ihren Sünden machet Wenn einer schlaffen will / schreibet ein berühmter Theologus unserer Zeiten / so zeucht er den Fürhang vor / damit ihm das Tages-Licht nicht in die Augenscheinet / und befiehet / daß man kein Gepolter mache. Wer in Sünden fortschlaffen will / begehret fürwahr auch den Schall der Wahrheit nicht anzuhören / noch ihren hellen Schein zu sehen / daß Er nicht dadurch möge aufgewecket oder in der vermeinten Ruhe gestöret werden; und geschichts / daß Er aufgewecket wird / ist er böse / mürrisch / wißte und schmeißet wol gar um sich. Wahrheit und Friede sollen billig innier bey einander seyn; Aber sie werden beyde zuweilen sehr mißgebraucht. Daß Herodes nur Frieden im Hause und vor der Frauen behielt / muß Johannes, der Prediger der Wahrheit / den Kopff hergeben. Allein dem alle ungeachtet / triumphiret doch endlich diese schöne Jugend. Will demnach ein Rathsherr seine Auctorität unverfehret behalten / muß er sich vor allen Dingen / so wol gegen seine Collegen / als gegen männiglich / der lieben Wahrheit befeisigen / und stets aus seinen Herzen und Munde herfür

herfür quellen lassen / kein Fumi Venditor und Wind-Krämer seyn / sich nicht mit hohen Worten gegen männiglich alles guten erbieten / in der That aber nichts effectuiren. Denn wahrhafter Mund bestehet ewiglich / die falsche Zunge aber nicht lange / Prov. 12. v. 29. Diese Politic kan man einem bald ablernen oder an den Augen ansehen. Denn wie das Hertz geschickt ist / das mercket man an der Rede / Sir. 27. Wie der Rauch dauret / so wären auch alle solche Dinge / und bestehet denn ein solcher Mann / der mit Intriguen / Sincerationen und dergleichen falschen Händeln umgehet / und es Propter habitum hernach nicht unterlassen kan / sehr schlecht; der Herr läßt ihn in Verachtung fallen / und der ehrliche Name bekömmet / wo nicht schon bey Lebenszeiten / doch nach dem Tode / ein über-aus schlechtes Epitaphium. Wie die Krone eine Zierde des Königlichlichen Hauptis ist / also die Wahrheit an einer Regiments-Person. Gott der Herr spricht zu allen / die im Regiment und Rath-Stuben sitzen: Dis istis aber / das ihr thun sollet: Rede einer mit dem andern Wahrheit / und richtet recht / Zachariz c. 3. v. 16.

Es ist die Rath Stube ein heiliger Ort / nicht minder / denn der Tempel des Herrn / den man nicht mit unnützen Geschwätz und ehrfurchtigen Prales / vielweniger mit Unwahrheit. es sey heimlich oder öffentlich / entheiligen soll. D. Joh. Schmid. Raths-Pr. Die lautere klare Wahrheit soll da der Zweck seyn / auf welchen alle die im Regiment sitzen / ihre Augen sollen gerichtet haben; dahin sollen sehen alle Propositiones und Vorträge; dahin sollen alle Vota und Stimmen Collimiren Denn ein Regiment / Fürst / Bürgermeister / Richter und Rathsherr siset auff seinem Amts-Stul / und Praesentiret / auff gewisse masse / Gottes des Allerhöchsten hohe Person. Wie nun Gott nicht lügen kan: also würde es ja einer solchen Person übel gnug bekommen / wenn sie durch Unwahrheit Gottes Ebenbild spottete. und sich zu einem Satan und Lügen-Geist selbst machete. Dannhero sollte billig eine jedwede Raths-Person täglich / vor dem Eintritt in das Collegium, mit dem klugen Königlichlichen Regenten David zu Gott seuffzen und bitten: Sende dein Licht und deine Wahrheit / das sie mich leiten Psalm 43. v. 3. Denn Gerechtigkeit und Gericht ist deines Stuls Vestung / Gnade und Wahrheit sind vor deinem Angesicht / Psalm 89. v. 15. Herr / nimm ja nicht von meinem Munde das Wort der Wahrheit / Psalm 119. v. 43.

Ist nun die Wahrheit in unserm Munde und Herzen / so folget und gibt Gott Gnade / daß auch

Ein Rathsherr fürsichtig sey.

An vielen Orten und Städten des H. Röm. Reichs/ und sonsten/ ist es noch im Gebrauch/ daß man Bürgermeistere und Raths-Personen mit dem uralten Titul Fürsichtig beehret; Massen man auch in denen Kaiserl. Schreiben an Rätthe und Städte diese Formalien noch findet; als: Denen Fürsichtigen und Weisen Bürgermeister und Rath der Stadt 2c. So alber aber dieses Wort in der heutigen Welt Ohren klinget/ so ein großes führet es hinter sich. Vernünftiges Nachdencken ist an sich selbst der menschlichen Seelen Werck und Wirkung/ und also von Gott dem Allmächtigen seinen Ursprung. Aber dieweil durch den Fall und angeborne Erb-Sünde die natürliche Vernunft in allen Menschen / keinen einigen ausgenommen/ so wohl in geistlichen/ als politischen Sachen verfinstert ist/ also/ daß sie immer anstößet / strauchelt/ ja offters gar fället/ und daher eines höhern Lichtes bedarff/ von welchem sie erleuchtet werden muß; so ist auch hochnöthig/ daß man viel-erwehnten König David auch hierinnen nachahme welcher nicht allein seine Regierungs-Gedanken und Anschläge aus Gottes Gebot und Befehle geholet/ mit Gott geführet/ zu Gott gerichtet; sondern auch seinem Sohne Salomo / als Rathsolgern im Reich / dergleichen zu thun / treulich anbefohlen und dazzu anvermahnet hat. Dahero auch darauff/ und so lange man solches Gebot vor Augen gehabt/ ein glückselig und gesegnet Regiment erfolget ist. Das ist das rechte Fürsichtig seyn. Und wenn einer noch einmal so viel Augen. als Argus. hätte / oder wie die Sineser von ihrem Kaiser Xanò vorgeben/ (Neuhoffs Sines. Reise. p. 388.) daß er in jedwedem Auge zweene Augäpfel gehabt; und dahero deswegen vor einen klugen- und ungewönlich-fürsichtig und weisen Herrn gehalten worden; so ist doch alles vergeblich/ weil solche Fürsichtigkeit nicht von oben herab/ von dem Vater des Lichts/ kömmet. Hernach ist hochnöthig/ daß

IX.

Ein Rathsherr sich der Eintracht befließige.

Als ehrliche alte Sprichwort: Concordiä Res parvz crescunt, Discordiä maxime dilabuncur, wird wohl ewig wahr bleiben und befließen; Denn es durch so viel Tausend Exempel bestätigt worden. Dahero die löbliche Antiquität nicht übel gethan/ wenn sie es an ihre Rathshäuser in gemein mit großen Buchstaben vor jedermanns Augen schreiben lassen. Glückselig sind also solche Rathshäuser/ bey dero Gliedern/ ja bey allen Bürgern und Unterthanen/ diese Worte im Herzen und Gemüthe täglich/ als

als die Morgenröthe am Himmel / aufgehen. Unter Raths- Personen soll allezeit gut Verständniß und Einigkeit / keines weges aber Zanc und Widerwillen seyn. Ist es sonst um einen hader- und zancf süchtigen Menschen ein schänd- und schädliches Ding; wie vielmehr ist es bey Raths- Freunden ärgerlich und unverantwortlich. Denn die gerne hadern sind allzumal Narren / spricht Salomon / Prov. 20. Besindet man / daß etliche Discrepantien unter sich haben / und einander zuwider seyn; so mache man sich ihres Handels nicht theilhaftig. Wolte man auch auff allerley Wege und Weise mit darzu gezogen werden / so helffe man es lieber mit Gelindigkeit und Sanftmuth abwenden / als Holz zum Feuer tragen; Denn es siehet zuweilen bey dem Tertio; bläset er mit in das Füncklein / so wird bald ein groß Feuer draus speyet er aber in dasselbe / so verleschet es / und beydes kan also aus seinen Munde kommen / Syrach. 28. Zwar es solten sich wohl zuweilen auch Freunde finden / denen es eine Herzens- Lust / wenn sie unter Collegen und mit Raths- Freunden Mißverständniß erwecken könnten. Dieses sind des Teuffels Vorläuffer und versuchte Brut der alten Paradies Schlangen / welche die erste Feindschaft zwischen Gott und Menschen / leider! gestiftet hat.

- - Scissura domestica turbat

Rem populi, titubatque foris, quod dissidet intus :

saget der Poet von dem alten Röm. Regiment. Und ist schwer / dergleichen angegangenes Feuer als denn zu dämpffen; finden sich auch selten solche Menenni Agrippæ, welche die harten und unwilligen Köpffe können zu rechte bringen. Wie wolte man (daß ich ein einfältig Exempel gebe) zu rechte kommen / wess diejenigen / so alle zugleich einen Todten Sarg oder Leiche solten in die Höhe heben / einer hübe / der andere entzöge die Schulter / der dritte gieng gar darvon: Also / wenn in einem Collegio nicht alle gleich gesinnet seyn / titubat foris, quod dissidet intus. Herz Lutherus seel. verstecket dergleichen gute Lehren unter die Fabel vom Esel und Pferde / welche beyde von ihrem Herrn waren beladen worden. Der Esel bat das Pferd / es möchte doch etwas von ihm übernehmen / in dem die Last allzu unerträglich wäre. (NB. Also soll man einem zuweilen nicht alles allein auff den Hals bürden / daß er also unter der Last erliege; sondern mit Rath und That assistiren, die Verantwortung nicht allein lassen / daß er sich zu tode martern / und leglich keinen Dank darvon haben muß.) Dis aber war dem Pferde ungeschicklich / und bliebe bey seiner guten Bequemlichkeit. Allein / da der arme Esel endlich gar zu Boden fiel / und man ihn hernach ohne Haut / wie bräuchlich / begrube / mußte das Pferd nicht allein die ganze Last des Esels mit der seinen fort schleppen / sondern noch darzu des Esels Haut tragen. Ferner redet wohlgedachter Herr

Lutherus auch/durch fast ebenmäßiges Gleichnis/von solchen Leuten/welche bald zu diesem bald zu jenem gehen/ ihre Gedancken ausforschen/ die Einfältigen expisciren/damit sie Sie hernach übern Föspel werffen / und ihr böß Intent zu Wercke richten können. Es kunte spricht er/ der Luchß dreyen Ochsen nicht beykommen/weiln sie ihm zu starck wahren; weswegen er heimlich zu dem einen apart gangen/ und ihn vertraulich für den beyden andern gemarnet/ welche ihn von der Weyde auszubeissen gedächten; dergleichen er ferner bey den übrigen gethan; wodurch er es leichtlich dahin gebracht/ daß keiner dem andern mehr getrauet/und er also der abgesonderten balde mächtig werden können. Die Application kan jeder ja selber machen. Coite igitur, Viri, vermahnet der Römische Redner seine Mitglieder / & trepidabunt Vires vestras exteri, quibus ob intestinas lriculas vitescere cupistis: Tollite Thusca illa Jurgia, & videbitis, neque terrarum Orbem, neque cunctas gentes conglobatas moveere aut contundere Imperium hoc posse. Das ist: So haltet nun beysammen/ ihr tapffern Häubter/ so werden für eurer Macht/ welche um etlicher geringen Mißverständnis willen zu wancken angefangen/ die Ausländer und alle Feinde erzittern. Werffet den alten bösen um sich fressenden Groll beyseit / so werdet ihr sehen/daß wenn gleich die ganze Welt und alle Völcker sich wieder euch verschwüren/ sie dennoch dieses durch Eintracht verwahrete Reich zu bezwingen/viel zu wenig seyn werden. Dergleichen Effect haben sich auch kleine Republicquen und Gemeinen von Gott zugetrosten/ oder in Verbleibung dessen schwere Straffe zugewarten. Der Rath zu Lübeck hat einsten ein Statutum gemachet/ daß/ welch Raths-Glied Zänck erregen/ oder ein ander an Ehren angreifen würde/ alsobald/ ohne einige Wiederrede/dreyßig Goldgülden zur Straffe erlegen solte. Ich halte dafür/daß GOTT der Herr solchen Zänckern in seinem Verichte eine ungemaine größere Straffe dictiret habe. Soll es nun dem gemeinen Wesen glücklich und wohl ergehen/so muß einer zu dem andern mit auffrichtiger Freue sagen: (Esr. 10.) Wolan ich will mit dir seyn/ sey du mit mir zc. So werden wir Gotte u. Menschen gefallen; und daß/ wo es so zu gehet/ draus erfolget/ daß

X.

Ein Rathsherr kein Heuchler / Schmeichler / Falscher /
Emulator, Factionist, Machiavellist, viel
weniger rachgierig sey.

Er berühmte Strasburgische Theologus, Herr D. Johann Schmid/
setzet an einem Orte seiner Schriften nachfolgendes: Es ist kein er!
sehr

„sehr gemein / daß in Cangelleyen / bey Fürstlichen Höfen / auch in Städte
 „Regimenten / unter denen / die in einer Rathsstube beysammen sitzen / grosse
 „Falschheit herrschet / und nicht wenig Herzen mit argen Gedanken gegen
 „ihre Collegen angefüllet seyn / geben aber doch dabey die allerbesten Wor-
 „te. Da höret man fast nichts anders / als den Titel: Großgünstiger /
 „Hochgeehrter Herr Collega &c. Da doch die Gemüther von Heuchelei /
 „Neid und Mißgunst öfters brennen / und eitel Unglück im Sinne haben ;
 „eben wie die Rätche am Königl. Hofe Darii (Dan. 6.) den guten redlichen
 „Daniel gemeinet. O / wie sind die Lysandri so gemein worden / qui vul-
 „pinam leonina prætexunt, die das grimmigelöwen-Herz mit dem Fuchs-
 „Pelz überziehen können / wie Plutarchus redet / also / daß sich ein redlich Ge-
 „müth oft verwundern muß / wenn die argen Gedanken und Lücke offen-
 „bahr werden / wie sie sich denn nicht in die Länge bergen können : Prodit se,
 „quam libet custodiatur Simulatio, spricht Quintilianus ; Falschheit ist
 „ihre eigene Verrätherin / wie fleißig man sie auch verbirget. Ist zu beklag-
 „gen / daß solche böse Herzen unter Christen / und zwar in Regimenten / sich
 „finden sollen / &c. Sincerum nisi Cor, quodcunque infundis, accessit : &
 „quodcunque effundis, acerum est ; Ist das Herz nicht rein und aufricht-
 „tig vor Gott / so wird Gall und Eßig / was hinein kömmt / Gall und Eßig ist
 „auch / was heraus gehet. Ein schädlich Ding ist es / schreibt D. Oldekop
 „P. 3. p. 9. welches übel ärger machet / wenn sich solche Placentiner und
 „Schmeichler finden / welche des andern Consilia und wolmeinende Er-
 „nerungen aus falschem Herzen erheben / und sagen : Ihr habts wohl ge-
 „troffen / und in dieser wichtigen Sache uns stattlich geholffen / wie ihr denn
 „pfllegt : Gott gebe / daß wir geraume Zeit eures vernünftigen Raths weiter
 „gebrauchen können ; und was der gleichen mehr ist &c. Hüte dich demnach /
 „mein Pferd schlägt dich. Allein wie dem allen / ein Mann wird durch
 „den Mund des Lobers bewahrt / wie das Silber im Tiegel und
 „das Gold im Ofen / Prov. 27. Wer aber mit seinem Nechsten heu-
 „chelt / der breitet ein Netz zu seinen Fußstapffen / ibid. 29. Es gibt
 „viel Sincerationes sine Sinceritate, Wandesternen / betrügliche Indianer
 „auch in Europa welche / wenn sie ihres Betrugs und Falschheit halber erin-
 „nert werden / wohl mit jenem Indianer / der auch sein Wort nicht gehalten /
 „sagen dürffen : Ich habe kein Wein in der Zungen / sondern kan sie geschwind
 „lencken / wie ich wil. Politischer Wig / schreibt abermahl oberwehnter „D.
 „Schmid : Anschläge / böse Lücke / Heuchelei / anders reden / anders schrei-
 „ben / anders gedencken / anders thun / halten viel der heutigen Weltleute
 „für ein sehr nützliches Mittel / eine Policiey und Stadt zu unterhalten / wel-
 „ches

Es nichts anders ist / als den Erh. Lügner / den Teuffel / zum Ober-Herrn
 beordnen. 2c. Von der Beschreibung eines falschen Mannes ist zu lesen
 das lustige Schreiben Käysers Marcia Aureliani des Philodophi, welches er
 an etliche Römerinnen / welche seine Person zum allererschimpfflichsten auff
 dem Theatro zu Rom auffgeführt abgehen lassen. Ich höre / schreibet er /
 ihr habt mich auff mancherley weise abconterfeyhet / nemlich mit einem Buch /
 welches ich quer über die Hand geleget / wie ein unsinniger Sophist : Mit
 ausgereckter Zungen / wie ein vermessener Advocat : mit Hörnern auffm
 Kopff / wie ein Hahney. Mit Nesseln in der Hand / wie ein verzagter und
 zitternder Zuhler. Mit einem nachschleppenden Fänel / wie ein unbeherg-
 ter Hauptman : Mit einem halbgeschornen Barth / wie ein weibischer Mann.
 Mit einem Fuch für die Augen / wie ein verurtheilter Narr. Ihr habts auch
 bey diesen allein nicht bleiben lassen / sondern des andern Tages habt ihr
 mir ein Bild auffgerichtet / daran die Füße von Stroh / die Beine von Eiß /
 die Knye von Holz / der Bauch von Horn / die Arme von Fisch / die Hände von
 Wachs / das Haubt von Gips / die Ohren vom Esel / die Augen von einer
 Schlangen / die Harre von Weintrauben / Burgeln / die Zähne von einer
 Ragen / die Zunge von einem Scorpion / und die Stirn von Blei ; und an die-
 ser Stirn wäre geschrieben gestanden : D. B. H. N. S. W. M. U. R. G. D.
 M. H. das ist : Dis Bildniß hat Nicht So Viel Metall / Als Viel Falschheit
 Dieser Man hat. Ob man nach diesem monströsischen Gemälde einen fal-
 schen Politicum , Heuchler und Machiavellisten nicht beschreiben und
 exenteriren könne / zweiffelt mir nicht / als wie ein Factionist aus vorhero
 gehender Zabel vom Luchs und Ochsen fattsam zu erkennen ist.

WIE der allwissende Herzensündiger / wolle allen treuen Rath-
 Gliedern erstlich zu ihme selbst / und dann zu ihrem Nächsten und Collegens
 neigen / daß sie vor seinen allsehenden Augen gegen einander gleich / auffrich-
 zig / treu und redlich gesinnet reden und handeln ; Er behüte ihre Herzen vor
 innerlicher Falschheit und Untreue ewiglich ; und / da ja einiger unordentli-
 cher beyderseits widriger Affect bey ihnen ansehen wolle / so rüste er sie durch
 seinen Geist aus / daß sie ihm widerstehen / und nicht Oberhand gewinnen
 lassen so wird es sich denn auch geben / daß

IX.

Ein Rathsherr ohne Affecten sey.

WIE dem ersten Schritt und Tritt in die Rath-Stuben sollen alle Af-
 fecten abgelegt und dieselben zurück gelassen seyn. Und hat ein löbli-
 cher Magistrat des H. Röm. freyen Reichs Reichs-Stadt Regens-
 burg nicht unbillig über ihre Rathsstuben-Thüre nachfolgende Worte mit
 guldnen Buchstaben setzen lassen : Quisquis

Quisquis Senator officii causâ Curiam ingroderis, ante hoc Offium
privatos affectus omnes abjicito, iram, vim, odium, amicitiam, adulatio-
nem, Publicæ Rei personam, & curam suscipito: Nam, ut alius æquus vel
iniqvus fueris, ita Dei iudicium vicissim expectabis. d. i. Welcher Rathsherr
Amts halber zu dieser Rath-Stuben eintritt/der soll für der Ehre also
bald alle privat-Affecten zurück lassen/ und von sich legen Zorn/ Gewalt/
Feindschaft/ Freundschaft/ alle Heuchelei. Dagegen soll er/ als eine Ehrens
Person/ die Sorge des gemeinen Wesens ihm angelegen seyn lassen. Denn
wie er andern gerecht oder ungerecht erscheinen wird; Also hat er dermale
eins gleichmäßiges vor Gottes Gericht zu erwarten. Salomon spricht:
Wer seinen Geist nicht zwingen kan/ ist wie eine offene Stadt
ohne Mauren/ prov. 25. Wird dannhero denen bey den Römischen
Rathsherrn/ Herrn M. Emilio Lepido und M. Fulvio zu unsterblichen
Gedächtniß nachgeschrieben/ daß/ da sie vorhero / und ehe sie in den Senat
beyderseits gezogen worden/ hernachmahls/ als sie Censores und Collegen
worden/ nicht allein alle vorige Feindschaft und Affecten cassiret; sondern
auch hernach die vertraulichste Freundschaft gepflogen Livius l. 40. Und
zwar von gankem Herzen / nicht auff Hoffrecht / daß annoch der heimliche
Groll blieben wäre; denn der ist tausendmahl ärger/ als offene Feindschaft.

Die Affecten erstrecken sich auch ferner dahin / daß man zuweilen ent-
weder aus Kleinmüthigkeit / Furcht vor Gewaltige/ oder Heuchelei/ wenn
man die Person ansiehet mit schlechten geringen Leuten zwar die sich versün-
diget/ geschwind verfähret/ aber wenn es die grossen trifft/ an sich hält/ mit
der Sprache nicht heraus will / welches mehrentheils Gerichts-Personen
(von denen anho unsere Rede nicht / sondern vom Rathsherrn-Stand
alleine ist) betrieft. Dieses ist eben eine so schwere Sünde / als wenn man
sich durch Geschenke blenden läffet. Du solt keine Person ansehen im
Gericht / saget das Befehl des Herrn / sondern dem Grossen thun /
wie dem Kleinen: du solst dich für keiner Person scheuen / denn
das Gerichts-Amte ist GOTTES / Deuter. 16. Dannhero ist zu
verhüten / daß

XII.

Ein Rathsherr nicht geizig / eigennützig / ein Geschenk-
und Finanzenfresser sey.

Wer auffm Rathhause zu thun hat / schreibt D. Olfert: verehret nicht
leichtlich etwas aus Freygebigkeit, sondern daß er einen oder denan-
dern auß seine Seite bringe. Nimmt nun ein Rathsherr solches Ge-
schenck an / und der / so es verehret (auch wohl nach Willigkeit und von
Recht

Rechtswegen) erhält / was er suchet so hält / er doch dafür / die Verehrung habe es zu wege bracht. Erhält ers aber nicht / so macht er ihm keine andere Gedancken / der Beschenckete sey bereits anderwärts bestochen / und durch grössere Gaben seines Gegenparts überwogen. Darumb ein solcher Rathsherr / er mache es / wie er wolle / so kan er nicht auffser Verdacht bleiben. Dannhero sollst du nicht Geschencke nehmen: denn Geschencke machen die Sehenden blind / und verkehren die Sache der Gerechten / Exod. 23. Ja / wer Geschencke nimmet / der verarrestiret selbst seine Freyheit. Die Alten haben gesagt: Derjenige / so Geld und Geschencke nimmet / ist gleich demjenigen / der sein eigen Haus anzündet / dar bey ein paar Eyer zu sieden / und setzet / wegen eines kleinen Gewinns / seine Ehre und Gewissen in Gefahr. Allein / weme seynd heutiges Tages Geschencke nicht lieb? Jenem Advocaten wurde über seine Stuben / Thüre geschrieben:

Intus quis? Tuquis? aperi! quid queris? ut intrem.

Fers aliquid? nihil. Esto foras Fero. quid? Satis. intra.

Wer da? Ich. Was wilt? laß mich ein!

Bringst was; Nein! Fort! Ja. Komm herein.

Wenn die Wörter Contra, Meum & Tuum, und Eigennuß aus der Welt wären / so führten wir allhier ein Englisch Leben. Dem Geldgeiz und Eigen nuß giebt Gott der Heil. Geist die Schuld / daß er die Sehenden und Weisen blind mache / und verkehre die Sachen der Gerechten / Exod. 23. Deuteron. 16. *Mut negra cum murua faciunt rektissima curva;* haben die Alten sehr wohl gereimet. Gab und Geld das krumm ist / das machet schlecht was krumm ist / und auch krumm was schlecht ist. Und Petronius Arbitr giebt der Römischen Republic Verderben eben die Ursache / dem Eigennuß und Geiz / der damals auch im Schwange gegangen. Seine Worte sind diese: *Nec minor in campo furor est, emtique Quirites Ad prædam, Septimumque lucri suffragia vertunt. Venalis populus, venalis Curia Patrum. Est favor inpretiõ, senibus quoque libera Virtus Exciderat, sparsisque opibus conversa potestas Ipsaque majestas auro corrupta jacebat.*

Die alten Griechen haben dem Eigennuß und Gierne haben gar nachdrückliche Mahnen gegeben; theils haben sie genenet: *Φιλὰργυριαν* die Geld-Liebe: Andere *μέγιστον ἀνθρώποις κακόν* das allergrößeste Ubel / das einem Menschen zustossen kann. Und wiederum *μεγίστων πάντων κακίας* die Haupt-Stadt alles Übels. Und der Pabst Gregorius X. spricht / daß der Eigennuß die Leute in solche Verwegenheit bringe / daß sie dasjenige / was ihnen die Rechte und Gottes Befehl strenge verbiehet / dennoch mit solchen künstlichen Betrug herumb zu drehen wissen / damit sie nur ihre Beutelspißkönnen.

Fönnen. Es ist auch ein verhaßtes Laster/ weils ein Geiziger Himmel und Erden/ Leib und Seele verkauffte/ wenn er nur seinen Geldsack spicken möchte. Horatius hat solche Leute schon zu seiner Zeit abgemahlet/ weñ er von einem solchen Juncker Eigennuß redet: Non uxor salvom te Vult, non filius, omnes Vicini oderunt, noti, pueri atq; puellæ Miraris? cum tu argento Post omnia ponas Weils nun dieses so ein verderbliches Laster ist; so thut ein Magistrat billich und wohl daran/ weñ er alle geizige Wucherer/ und so genante gefauffte Juden von der Raths- Würde ausschließet/ und sich nach ehrlichen Leuten/ die dem Geize feind sind/ nach Jerthro Befehl/ sich umbsiehet. Denn der Gottlose nimmet heimlich gerne Geschenke/ zu bewegen den Weg des Rechtens/ Prov. 17. Ist nun der Abscheu von Finanzerey und Eigennuß von einer Republic entfernet; So findet sich auch das

XIII.

Ein jedweder Rathsherr daran sey/ wie des gemeinen Wesens Gelder nützlich angewendet/ und nicht zur Wollust/ Pracht/ unnötigen Gebäuden/ oder übermäßiger Freygebigkeit ausgegeben werden.

Reichtum wird wenig/ wo mans vergeudet. was man aber zu sammen hält/ das wird groß/ Prov. 13. Wor aus zu sehen/ daß/ wie in allen Dingen/ also auch das Erarium Publicum zu und abnehmen muß/ wie mans darnach machet. Dahero muß ein Rathsherr/ wo er anders darzu gelassen wird/ oder Wissenschaft darvon hat/ umb des gemeinen Nutzens willen/ nebenst seinen Collegen dahin sehen/ daß nicht mehr auffgehe/ als eingenommen werde oder hernach mahls der Credit gar falle/ daß das Geld zu lauter nöthigen Dingen angewendet/ hingegen alle unnötige Freygebigkeit/ Gebäude/ Verehrungen und dergleichen/ vermieden werden. Das gemeine Wesen bedarff Unkosten gnug/ so viele gemeiner Stadt dienende Personen zu unterhalten/ Stadt- Gebäude/ Brücken/ Wege/ Strassen/ Mauern/ Kirchen/ Schulen/ Thürme/ Cisternen/ Röhrkästen/ Brunnen/ Wasserleitungen/ und hundertertley dergleichen im baulichen Wesen zu conserviren. Darzu ist das Erarium Publicum destiniret/ keinesweges aber zu Privat- Nutzen. Cumque Consules, Senatores, & Camerarii pecuniam publicam non sint Domini, sed tantum Custodes, eam ideo in propriam utilitatem conferre, nec licet nec decet &c. Ahasv. Fr. in Pecc. Senat. Conclus. 20. Wird auch kein ehrlicher Rathsherr verwandter/ so auff schwerem Eyd und Pflicht siset/ sich dergleichen unterstehen. Qui vero, seget ermeldter Autor, eam contrectat, peccat contra fidem

& conscientiam, der handelst wider Pflicht und Gewissen / & de jure tene-
tur de residuis l. 2. l. 9. l. 1. ad L. Jul. pecul. Mehrers hiervon ist am besag-
ten Ort zu lesen: Ferner so ist ein nothwendiges Requisite, daß

XIV.

**Ein Rathsherr aller Privilegien / Statuten / Ordnun-
gen und Gesetze gemeiner Stadt kundig sey /
und auch darüber halten helffe.**

Emeiner Stadt Privilegien / Freyheiten / Gerechtigkeiten / Ordnun-
gen und Gesetze soll ein Rathsherr gründlich wissen / sich nicht auff
seine Mit-Collegen oder auff die Herren Syndicos allein verlassen. Denn
(andere Inconvenientien zugeschweigen) wenn solche Personen mit
Tode abgehen / und hat niemand die Experienz, kann dem Publico groß-
ses Unheil daraus erwachsen.

Es ist aber nicht genug / gedachte Gesetze / Ordnungen oder Privilegien
nur wissen und mit fleiß erlernt haben; sondern es muß auch darüber alles
ernstes gehalten werden. Wenn ein Soldat seines Artickels-Briefs nicht
eingedenck ist / verlieret er wohl seinen ehrlichen Nahmen ja zuweilen gar
das Leben. Socrates hat pflegen zu sagen: Veluti pejus est malam, legem
ferre, quam interficere hominem; Ita semel latae leges non facile abro-
ganda sunt, ne auctoritati derogetur: Wie ein untaugliches Gesetz geben/
sger ist / als einen Menschen tödten; Also soll man nicht leichtlich gute Gese-
ze und Ordnungen wieder abschaffen / will man anders seiner auctorität
nicht was vergeben. Sollen nun Obrigkeit's Personen Gesetze und Ordnun-
gen wissen / und drüber halten / müssen sie krafft derselben auch andere mit
guten Exempeln vorleuchten. Eine im Regenten-Stand befindliche Person
ist einem Wachturm oder einem Sonnen-Zeiger gleich / darnach sich so viel
1000. Menschen zurichten pflegen; gehen nun solch Uthen nicht richtig / so ist
es auch jämmerlich umb eine solche Stadt und Regiment beschaffen. Es
gehört darzu / daß solche Personen nicht nur für sich und vor den Augen
der Bürgerschaft ein Ehrliches / erbares und aufrichtiges Leben und
Wandel führen; sondern auch durch gute Ordnungen und Gesetze / und
dero ernste Handhabung verschaffen / daß dergleichen von allen denen / die
ihrer Vorhändigkeit unterworfen / geschehe. Denn sie sind Augen der
Policey / welche auff Gott / sich selbst / und ihre untergebene sehen sollen.
Hierzu gehört so dann auch / daß

XV.

**Ein Rathsherr leutselig und sitzsam sey / auch jedermann
gerne höre.** Wer

Er über sich hersehen lassen muß dem kan nichts lieblichers begegnen/ als wenn er mercket / daß er bey seiner fürgefehten Obrigkeit ein unweigerliches Gehör hat; Nach Sirachs Worten: Höre den Armen gerne / und antworte ihm freundlich und sanfft. Halte dich gegen die Wäysen / wie ein Vater und gegen ihre Mutter / wie ein Hausherr; So wirst du seyn ein Sohn des Allerhöchsten / und er wird dich lieber haben / den dich deine Mutter hat. Woraus zu sehen / daß man seine anvertrauete Bürger nicht murrisch tractiren / und wie die Sau den Bettelsack anfahren soll / daß man von einem solchen Mann sagen müsse: Man wolle lieber einen Fürsten / als ihn / ansprechen. Es verurtheilen zwar zuweilen ungehorsame und hartnäckichte Bürger und gemeine Böbel solche Morosität und geschwindes Auffahren / wenn mancher gegen ein- und andere Raths-Person heraus plappert / sich heimlich auff einen anderwärtigen Patron und Rückenhalter verlässet / dadurch doch seiner Eid und Pflicht vergisset. Dem sey nun aber / wie ihm wolle / so prävaliret doch die Leurseligkeit. Massen es die Erfahrung gibe / wenn ein Rathsherr / Bürgermeister und Gerichts-Personen freundlich und leurselig sich gegen Mächtiglich bezeiget / daß / wo der Supplicant / zumahl wenn er ihm anspricht / sein Vorhaben und Intent glücklich erreicht / man denselbigen mit vielfältigem Ruhm bis in Himmel erhebet / und das Werck alsdenn viel größer achtet und machet / als es an ihm selber ist. Wer aber darzu / was erbittet / nicht gelanget / der ist mit solches Rathsherrn bescheidener Antwort / und daß er gerne mit sich reden lässet / offtmohls zufrieden. Begehret jemand Raths von ihm so unterrichte er ihn nach seinem besten Verstande / seke seine Rede nicht auff Schrauben. Wäre die Sache aber zu hoch / so verweise man ihn an die Gelehrten. Man darff sich auch nicht schämen / Auffschub und Bedenck / Zeit hierüber zu nehmen / und ihn auff einen andern Tag wieder zu bescheiden; Denn dieses thun auch wol die hoch-gelahrtesten und erfahrenste Leute; zc. Der Rath und das sämmtl. Collegium in einer Stadt sind von langen Zeiten her Patres patriæ genennet worden. Soll nun solcher Titul recht exerciret werden / so muß ein Rathsherr / Bürgermeister / und dergl. auch väterlich gesinnet seyn / sich nach Vaters Art seiner Bürger und Schutzbefohlenen / als Kinder / treulich annehmen / in keiner Noth stecken lassen / sondern ihnen mit Rath und That beystehen / und in allen seine Verrichtungen väterliche Leurseligkeit / Sittsamkeit und Liebe (jedoch auch des Ernstes gegen die Straffbaren nicht vergessen) herfür leuchten / und niemand leicht traurig von sich weggehen lassen. So gibe es einem Rathsherrn auch eine treffliche Zierde / wenn es sittsam in Geberden / im gehen und Conuersation sich erfinden lässet.

Est in incessu pars non temnenda decoris: Allicit ignotos illa, fugatq;
Viros, rühmet Ovidius: Man sühret einem wol an / und ein Ver-
 nünftiger erkennet den Mann an seinen Geberden; denn sei-
 ne Kleidung / Lachen und Gang zeigen ihn an/ Syrach 19.

Dahero wäre es nicht schädlich oder disreputirlich/ wenn ein Rathsh-
 herr einen treuen und zuvorsichtigen Mit-Rathsh-Freund ihm erkiesete/ dem
 er sich vertrauen dürffte. und ihn ersuchere ihn zuweilen seiner Gebrechen
 (Den welcher Mensch ist ohne Fehler?) erinnerte/ damit er sich dann corrigi-
 ren könte. Es sey einer so hoch gelehrt/ so klug und erfahren / wie er wolle so
 bedarffer doch selbst eines Vaters/ der ihm rathet/ eines Bruders/ der ihm
 weise/ und eines Freundes/ der ihn warne; und seynd dieses gute Gemüther/
 die solche Ermahnung mit hohem Danck erkennen und annehmen.

Der Leutseligkeit und Sittsamkeit ist auch etlichermassen verwandt
 eine erbare Kleidung. Und wäre zu wünschlen / daß durchgehends ein glei-
 cher habit, wie in etlichen Reichs- und Hansee-Städten gebräuchlich/ ange-
 ordnet wäre/ und einer nicht palliatus, der andere gladius, einer in Toga,
 der andere in Sago; sondern sämtlich in seiner Gleichheit einhergingen.
 Denn der Rathsh-Stand ist und bleibet doch/ so wohl von Gott als Men-
 schen gehret; es mag die Leichtsinrige und lüderliche Welt ihn zuweilen
 aus Unverstand und eselhaften moribus verachten/ wie sie wolte/ weiln ihn
 Gott der Herr selbst geordnet und eingesezet hat.

Wie nun die Leutseligkeit der Einbildung und Laßdüncel gleich entge-
 gen stehet und zuwider ist: Also ist es höchst-rühmlich / wenn

XVI.

**Ein Rathsherr die Hoffart und Einbildung meidet /
 jedennoch seiner Reputation, Respect und Ehren-
 Amte nichts vergiebet.**

Wer sich weise lässet düncken/ da ist an einem Larren mehr
 Hoffnung/ denn an ihm/ Prov. 26. Ut inanes Ventres ventus
 inflat: Sic stultos homines opinio, schreibt Socrates. Man ver-
 lasse sich auff den Herrn/ und nicht auff seinen Verstand; sondern gedencke
 an ihn/ so wird er einen recht führen/ Prov. 3. Wenn einer noch in dem
 Irthum seines Laßdüncfels zappelt/ düncket er sich so gelehrt/
 daß er alles nicht sagen kan: Kömmt aber offte in Gefahr des To-
 des darüber/ Sir. 34. Es ist aber hier nicht zu verstehen/ daß man hierüber
 seiner Authorität/ Respect und Ehren-Stands/ darein einen Gott gese-
 het/ vergessen sollte/ weiln ihn ja Gott selbst ehret. Mein/ keines Weges. Ei-
 ne

ne Rechte Gravität und Authorität / daß ein Regent bey gemeiner Bürgerschaft und redlichen Unterthanen also ein Ansehen habe/daß sie ihn so wohl fürchten/als lieben/ist Gottes Werk welches auch die Heiden erkennen. Es ist das Band/damit Gott Obere und Unterthanen zusammen bindet und die Unterthanen hält / daß sie nicht aus den Schrancken des Gehorsams schreiten/wie Hiob am 12. redet. Dahero würde das übel heraus kommen/wenn ein Raths-Person von Privat-Leuten oder andern gemeinen Bürgern ohne Ursache in seinen Raths-Geschäften sich beschimpffen oder gar injuriren/ und die Schmach auff sich ersitzen lassen wolte / da schadet allerdings die Belindigkeit; sondern man muß/und sollte es keiner Ursachen halber/doch des Übels wegen/ welcher bald grosse Augen machet/ geschehen/ mit der Schärffe gegen solche Injuranten verfahren. Zwar geschähe es auch/daß gegen solche Verläumder / etwa wegen der Umstände der Zeit und des Orts mit der Schärffe nach Verdienst nicht verfahren würde/oder es würde/ in plenô für rahtsam erachtet/ daß er dem Injuranten/nach einer mündlichen guten Correction, das Verbrechen verzeihen möchte; So muß er sich hingegen/wenn es ohne unversehrten Ehren geschehen kan/in die Zeit schicken/und aus Liebe des Vaterlandes/ auch Fried und Einigkeit zu erhalten/ verzeihen und vergeben; nicht auff seinem Sinne beharren/ auffbinden oder gar resigniren wolken; Ja/waß er schon alle ausgegebene lägenhaffte Calumnien nicht wehren/tilgen und beweisen könnte/ sondern sich stellen müste/ als wüßte er gar nichts darvon/(wie mancher ehrlicher Mann zuweilen die Laster-Glocke/ so wohl inn- als ausserhalb/nach Gelegenheit der Zeit/ über sich unverschuldet giessen lassen muß;) So soll doch solches alles aus Liebe gegen das gemeine Wesen geschehen/ und man seinem guten Gewissen / Gott aber zu förderst/ (welcher böse Leute endlich entweder zur Reue und Erkenntniß kommen/oder/wenn es Zeit ist/ öffentlich zu Schanden lassen werden kan/) vertrauen. Wie die Störche ihr Klappern / die Esel ihr Schreyen die Hunde ihr Bellen / die Frösche ihr Quacken / die Enten und Gänse ihr Schnadern / und der Guckguck seinen eignen Namen/ auszuruffen/ nicht lassen kan : Also ist es mit solchen Teuffels-Ungezieffer auch bewandt. Multum faris habet, qui cunctis obstruit ora; Der müste viel zu thun haben / der alle lose Mäuler zustopffen wolte. Seines guten Gewissens sich getröstet/und die Sache Gott befohlen/so müssen auch solche Wolcken sich balde wiederumb verziehen. Endlich: Laß böse Zungen sprechen/was ihnen nur gefält; Laß Neid und Eifer stechen/laß toben alle Welt; Gott wird es dennoch machen/thun/ was mein Herze will) weil seine rechte Sachen sehn auff ein gutes Ziel.

Ein Rathsherr soll in allem seinen Thun beständig /
absonderlich aber verschwiegen seyn.

Was seid ihr hinaus gegangen in die Wüsten zu sehen? saget unser
Heyland von Johanne dem Täufer ic. Wollet ihr ein Rohr se-
hen / das der Wind hin und herwehet? ic. Matth. 11. Also
würde das auch einer Raths Person übel anstehen / weñ sie nicht in allen ih-
ren Actionen beständig und aufrichtig verharrete / auch die kleinsten Win-
de der Anfechtung u. widriger Dinge sich bewegen / bald auff diese / bald auff
eine andere Seite wancken und schwancken / bald zu dieser / bald zu jener
Seiten und Partie fallen wolte. Dieses alles wären Zeichen eines leichtsin-
nigen Gemüthes. *Iustum & tenacem Propositi Virum non Civium ardor
prava jumentium &c. nec vis nec metus, nec donum mente quatit solida,*
muntert Horatius einen ehrlichen Biedermann auff. Der Standhafti-
gkeit ihre Schwester mag wohl die Verschwiegenheit seyn. -- *Commis-
tacere qui nequit, hic niger est, hunc tu, Romane, caveto.* Wer & eini-
gkeit offenbahret / verläuret den Glauben / und wird nimmer-
mehr einen treuen Freund kriegē. Wunden kan man verbinden /
Scheltwort kan man versühnen. aber / wer Heimlichkeit offens-
baret / mit dem ist's aus / Sir. 27. Alle Rathschläge müssen durch gute Ver-
schwiegenheit der gestalt verknüpfft seyn / daß dadurch weder durch Worte /
Wercke / noch Gebehrden etwas ausbreche. Ein Rathsherr soll haben fron-
tem apertam, ein redlich aufrichtig Herz und Angesicht / Lingvā parcam,
eine sparsame Zunge / mentem clausam, ein verborgenes Herz. Die Rechte
sehen denen Verräthern derer Consiliorum unterschiedene Leibes- und Le-
bensstraffen. Viel gemelter Autor D. Oldek. schreibt unter andern nach-
folgendes: Etliche / ob sie wol mit Worten nicht los brechen / so lassen sie sich
doch oftmahls an ihren Gebehrden / auch wieder ihren Willen es sattfam
mercken / in dem sie bey andern Mahlzeiten / und gerne bey dem Truncke und
Gesellschaft / sich finden lassen. Da sind denn viel arglistige und fürwitzige
Leute / welche / wann sie wissen wollen / was im Rathe vorgelassen / solche
Leutgen zu Gaste laden / oder sich ihrer Convelation bedienen? wenden also
Gleiß an / daß dem Patienten das Gehirn warm wird / fangen allerhand Dis-
course pro & contra an / und bekommen endlich von ihnen heraus alles / was
sie verlanget. *Vesit / Quid non Ebrietas designat? operta recludit* Also stel-
len sie bald einem andern / ob derselbe schon den Trunck nicht beliebet / son-
dern nur was einfältig ist; Sprechen / dieses oder jenes (was sie getraetiret

zu seyn muthmassen /) sey ja schon offenbahr, hätte es doch seiner Rathse
Freunde einer gestanden; warum er denn so heimlich darmit seyn wolte?
Laß dich also nicht verführen. Haben andere was offenbaret/dieses sey zu ih-
rer Verantwortung gestellet. Zugeschweigen/was zuweilen mit denen Ehe-
weibern/als rechten Haus- und Cammerräthen/ zuvor Prædeliberiret wird/
wie von dem Themistocle Plutarchus schreibet: Atheniensis imperant
Græcis, Themistocles Atheniensibus, uxor Themistocli, uxori autem
Filius. Dieses Griffs mußte sich der Römische Catilina auch wohl zu bedie-
nen / wenn er der Rathse-Personen Weiber etliches subornirte. und dadurch
der Männer Consilia erfuhre.

Besser hat es der Euripides gemacht; wenn man von ihm etwas
expisciren wollen / hat er es mit dem bösen Geruch seines Aethems entschul-
diget: weils er niemand zu nahe kommen durffte; die Ursache solches übeln
Geruchs aber wäre / daß so viel Arcana und Heimlichkeiten in seinem
Herzen verfaulet wären / Erasmi. l. 8. apoph.

Endlich bleibet es bey Sirachs Regel: Hast du etwas gehöret/laß es
mit dir sterben/so hast du ein ruhig Gewissen; Denn du wirst ja nicht davon
bersten. Ein Narre bricht heraus/wie ein zeitig Kind heraus will/Sirach 19:
Er verräth/was er heimlich weiß; aber wer eines getreuen Herzens ist/ver-
birget dasselbe/ Prov. 11. Weils demnach der Menschen Herzen und Gedan-
cken gar sehr und viel durch den Trunck offenbahr werden; so ist es hoch-
nöthig / daß

XIIX.

Ein Rathsherr sich vor übrigem Trunck / Gastereyen
und grosser weitläufftiger Conversation hüte.

Altheils Dörtern Deutschlands/ zumaln in kleinen Städten / ist diese
schöne Gewohnheit eingerissen / daß etliche / wenn sie wollen zu Rathe
gehen/ zuvor ein Aquavitchen/ Branté- Spanischen- Malacanten Wein/
Sect/ oder andere köstliche Wasser / zu sich nehmen / und damit ihnen ein
Herke zu trincken/ daß sie desto dreister reden und fautiren oder votiren
könten; Denn Facundi Calices quem non fecere disertum? Was nun
bitters für sana Consilia drauff erfolgen / lehret hernach die Erfahrung;
nicht zu gedencken/ was dieses für eine Incommodität und Verdruß dem
neben-sitzenden Collegem, der dergleichen nicht liebet/ geben muß. Der
halben soll ein Rathsherr/ wie gedacht/ übrigen Truncks/ Gastereyen und
weitläufftiger Conservation sich enthalten. Der Wein hat viel böses ge-
stiffet/ und manchen überwältiget/ der sich nicht versehen. Die Italiäner
geben

geben ein ziemlich annehmlich Gleichniß / und sagen: Als Noah Weinberge gepflanzt und angebauet / habe er zu der Düngung keinen Mist (salven.) sondern eitel Blut gebraucht / als das Geblüthe von einem Löwen / Tiger / Hunden / Katzen / Füchs / Sauen / Lammern / Affen / Hasen und dergleichen Thieren mehr. Dahero der Wein auch aller dieser Bestien Eigenschaften an sich hätte / und wie er seines Trinkers Complexion und Natur befünde / so brähe er bey manchem auch heraus / daß er grausam / als ein Löwe und Tiger; heißig als ein Hund; vornen leckte und hinten kratete; unverschämt und unzüchtig wäre wie eine Rake; Spitzsündig und listig als ein Fuchs; garstig und zotenhaft / als eine Sau; fromm als ein Schaf; nährlich / als wie ein Affe / und furchtsam / als ein Hase / sich erzeigete. Sollen nun dergleichen Eigenschaften sich bey einem ehrbahrn Mann nicht auch blicken lassen / so gehe er obiges Lasters müßig. Von Ehren / Wercken / Ehren / Mahlen und und vertraulichen Zusammenkunften ist hier gar nicht die Rede.

Wenn nun aus dem Trunck gedachter massen / alles übele entstehet / und zuweilen Geilheit Caufiret wird; so

XIX.

Observire ein Rathsherr auch seine eigene und der Seinigen Ehre und Keuschheit.

Sowohl activè als passivè soll ein Rathsherr böse Lust / Ehebruch / Buerey und der gleichen Tod-Sünden / alles Gleiffes vermeiden / und durch solche Uebelthat nicht Gottes Zorn über sich / den Rathskul / Stadt und Land / ziehen helfen. Sitze nicht bey eines andern Weib / und herze dich nicht mit ihr / daß dein Herz nicht an sie gerathel / und deine Sinne nicht bechörere werden / Sir. 9. v. 12. Wöchte aber jemand sagen / wie dieses sich hieher schicke; Massen ja (Gott Lob) von dergleichen Thaten und wercken bey solchen Collegiis unserer Landen nicht zu hören sey. Weilm man aber dergleichen anderwärtige Exempel gnugsam anführen könnte / wenn die Zeit und der Raum dieser Blätter es zulieffen; darzu auch der Satan mit angeregtem Laster aus dem Abgrunde igher Zeit ganz los worden; daß sowohl Geist als Weltliche damit mehr und mehr inficiret werden wollen / und endlich auch wo ^{Ort} es nicht verhütete / an die Auserwehlten gelangen könnte / die Werke der Finsterniß auch vor Augen liegen; So heist es billig: Qui monet, quasi adjuvat; Eine freundliche Erinnerung kan nicht schaden / und der es thut / hat zum wenigsten seine Seele errettet. Wer im Regiment sitzet / die Laster mit vertilgen und bestraffen helfen soll / muß sich selbst prüfen / an sich anfangen / und in seinem Hause wohl zusehen / daß wie ein Prediger andern prediget; also einer / der im Gericht sitzet / Sünde Schande und

und Laster straffen soll/und nicht achtung auff sich und die Seinigen giebet/
 und er also selbst verwerflich werde. Er soll aber nicht allein sein eigen Tath
 rein zu behalten / trachten; sondern auch auff sein Weib acht haben/ das sie
 nicht verführet werde/ oder seine E dhne und Töchter ihm nicht Hergeleid
 und vor der ganzen Stadt und Lande Schimpff und Spott verursachen
 mögen. Zum ewigen Hohn und Verachtung schreiben die Französischen Hi-
 storien einem Rathsherrn aus dem Parlament zu Paris die Geschicht nach.
 Zu Zeiten Henrici IV. hatte sich ein Königlischer Bedienter mit eines Raths-
 herrn von dem Parlament/ Ehefrauen beband gemacht/ und/ so oft als der
 Mann nach Hofe oder nach dem Parlament geritten/ sich bey der Frauen ein-
 gefunden/ und mit ihr seine Leichtfertigkeit verübet. Es hatte sich aber einsten
 begeben / das der Parlaments- Herr gehling zurücke kommen / um etliche
 Acten abzuholen / und bey nahe dieses beyde ehebrecherische Paack auff der
 That ergriffen hätte/ wofern die listige Frau nicht alsobald den Edelmann
 in eine Kiste verschlossen/ zu allem Unglück aber dessen Hosen auff'n Tisch lie-
 gen lassen. Der Parlaments- Herr gehet eilend in sein Cabinet/ nimmt die
 Acten zu sich; in dem er aber heraus gehet / wird er der frembden Hosen
 auff'n Tisch gewahr/ fraget/ wem sie wären? Die listige Frau ist mit der
 Antwort fertig/ gibet vor/ es habe sie ein Weib zu Rauff gebracht; und weil
 sie spott-wohlfeil habe sie sie ihm zuzeigen inzwischen da behalten; wenn sie
 ihm nun gefielen/ wolte sie sie bezahlen und behalten. Dem Parlaments-
 Herrn gefalcken die Hosen über alle masse wohl/ ziehet sie hurtig an / und /
 weil er wegfertig/ und sich nicht lange auffhalten kan/ will er sie nicht wieder
 abziehen/ sondern läset seine dargegen da liegen/ und machet sich auff's Par-
 laments. Als er hinweg / und der Monsieur aus der Kiste wieder hervor
 kömmt/ muß er aus Noth des Rathsherrn Hosen anziehen / verfüget sich
 nach Hofe / und stellet sich vor dem König welche diese Art von Hosen an
 dem Edelmann seltsam fürkommen; ließe sich bald ahnen/ was es bedeuten
 würde; fragt ihn dero halben/ wo er zu diesen Hosen käme; welcher drauff
 den ganzen Verlauff/ (massen theils grosse Herrn öftters auch solche Uppig-
 keit gerne mit anhören)/ und wo der König solches nicht glauben wolte/ sol-
 te er nur nach dem Parlaments- Herrn schicken/ so würde er befinden/ das er
 die Seinigen anhätte. Als er sich einfindet / und mit ihm von allerhand
 Staats- Sachen geredet worden/ hebet ihm der König den langen Dama-
 stenen Salar auff und fraget ihn: Herr N. wo kömmet ihr zu diesen prächtigen
 Hosen/ derer sich auch wol ein Prinz von Geblüt nicht schämen dürffte?
 ruffet zugleich den Edelmann herbey und spricht zu dem Parlaments- Herrn:
 Ich weiß nicht/ was ich hierüber dencken soll; eure Hosen gehören zu des

Edelmans Wammes / und des Edelmanns seine zu dem euren; wie und wo ihr solchen Tausch mit einander getroffen/ werdet ihr beyde am besten wissen. Woraus der Parlaments. Herr leicht ermessen kunte/ wie viel die Ihr geschlagen habe zc. Sollen nun solche und dergleichen saubere Historien nicht von uns Teutschen auch weggeschrieben werden; so ist es obangeführter massen so billig als nöthig Vergerniß zu verhüten/und seinen Ehrens Stand weder durch sich noch die Seinigen beschmützen zu lassen. Es ist eine garstige Sache. Digito monstrarier: hic est! Wenn man böse Prædicata, so wider das sechste Gebot lauffen/hören soll; Dafür **WDE** einejegliche Raths-Person id jeden/der in Ehren-Nemtern sizet/behüten wolle! Ferner

XX.

Stehet es einem Rathsherrn übel an / wenn er sich mit denen Raths-Bedienten gar zu gemein machet.

L S möchte bey einem Stadt-Regiment dieses nicht einen geringen Gebrechen abgeben/west man denen Raths-Bedienten allzuviel einräumen/ oder mit ihnen scherzen wolte. Denn wenn diesen Leuten ein Quintlein Freyheit nachgelassen wird; so nehmen sie sie wohl Pfundweise. Wenn man solche Bediente zu weilen auch bey denen wichtigsten Discursen und Deliberationen stehen und zuhören lässet; so werden sie zu solchen Ehrentzen/die auff ihren Sittig. was passiret/gleich durch die ganze Stadt tragen.

Es solte es niemand meynen/was für Incommodität/Schimpff und Nachtheil es giebet/ wenn vornehme ehliche Leute zuweilen eine Mahlzeit mit einander essen/und man lässet die Schreiber-Jungen darbey stehen/und seria & jocosa mit anhören; so ist kein Wunder/west zu weilen die heimlichsten Dinge Public werden / oder ein ehlicher Mann wol gar einen spöttischen Zunamen darvon träget. Dannen hero ist daran gelegen/ daß Renommée und gebührender Respect auch disfalls erhalten werde.

XXI.

Wenn ein Rathsherr zu Rath erfodert wird / soll er erscheinen/ und ohne erhebliche Ursachen nicht auffen bleiben.

L S heisset zwar nach dem gemeinen Sprichwort: Ad Consilium non accesseris, nisi voceris. Allein hier hat es eine andere Verwandniß/wo die Collegia nicht in unterschiedene Classen/als dem Innern oder Geheimen/Eusern und dergleichen Rath getheilet seyn. So nun ein Rathsherr citiret ist/und wird gewahr/ daß vielleicht beschwerliche und unannehmliche Sachen

Sachen/ da er Gewissens halber nicht einwilligen kan noch will/ zu tractiren seyn/ vermutet dabey/ daß er mögte überstimmet werden/ soll er deshalb dennoch nicht auffen bleiben; oder da er schon anseinem Ort und Stelle sitzt/ vielweniger auffstehen und darvon gehen/ sondern vielmehr GOrt vertrauen/ der zuweilen/ wenn die Sachen noch so kunterbünd und widrig lauffen/ alles zu einem glücklichen Ende leitet. Inzwischen aber hat der Director im Rath/ Bürger-Raths/ Stadt-Rathmeister / oder wie sie nach Gelegenheit der Länder genennet werden/ sich wohl vorzusehen/ daß er über hergebracht Gewohnheit nicht schreite/ das Vociren abbringen wolle/ oder vorhero mit etlichen Winckel-Consilia, Oldeck. P. 3. p. 4. C denn solche clandestina Consilia und Conuenticula taugen mit ihren Conclavisten nicht viel/ lauffen auch mehrentheils in la-mi, und zu derer Interessentē oftmahligen grossen Nachtheil aus; da hin gegen die jenigen ein weit-ruhiger Gewissen haben/ die man aus dergleichen Conclave ausgeschlossen hat/ halte/ und die Schlüsse unterbaue/ Der/ wenn et was vor ist. da er einen oder den andern/ oder einander diesen oder jenen nicht gerne dabey wissen möchte/ daß er das selbe nicht vorsätzlich trainire/ auff einen ungewöhnlichen oder andern Tag/ da man meynet/ daß derjenige/ den man nicht gerne dabey haben wolte/ verreiset wäre/ oder sonst nicht zu Rath kommen würde/ schiebe/ und hernach unterm Namen des ganzen Raths einen Schluß abfasse; Solches wäre eine sehr schädliche Partheyligkeit. Sunt quidem Consules caput Senatus, ita tamen, ut ipse Senatus sit observator & moderator consularis potestatis, schreibt Hr. D. Ahas. Zrihsch/ aus des Halicarnafs. l. 7. antiq. Und ferner ziehet er einen Locum aus Hr. D. Mengerings Scrutiniō Conscientiæ. c. 12. qv. 97. an: Hieher gehören auch die Ja-Herren in Rathstühlen; da die obersten alles dirigiren/ definiren und verlententioniren/ da die andern nur das Placet zum besten haben; müssen wohl/ wenn sie gleich nicht wollen/ oder werden von den Primoribus wacker ausgepankerseget. Desgleichen in Horeologia c. 7. Die Bürgermeister haben zu bedencken/ daß sie nicht Herren des Raths/ sondern Directores und Wortführer desselben seyn/ nicht den Namen darum haben und führen/ daß sie ihre Beyfeger und Zugeordnete meistern/ überschnarphen und eintreiben sollen; daß sie das Wort alleine haben/ und alles nach ihrer Willen richten mögen; Sondern/ daß sie ihrer Bürgergeschafft und ganzen Volcks Magistri, das ist/ oberste Vorsteher und Vorgesänger seyn und dem gemeinen Nutzen am allermeisten und vor andern rathen und helfen sollen/xc. Denn deshalben heisset und ist es ein Collegium. Wenn es ohne dem wäre/ könnte es freylich durch zwey oder drey Personen verrichtet werden. Es wird auch kein gewissenhafter und verständiger Bürgermeister

X 30. X

germeister vor her erzehletes zu attentiren sich belieben/ sondern alles in vo-
eigem alten Stande verbleiben lassen/ze.

XXII.

Ein Rathsherr soll nicht eher votiren / bis er gefragt
wird / auff die Umfrage genau Achtung geben / nicht
furchtsam / sondern unerschrocken sein Votum ab-
legen / und zu allen Consiliis munter seyn.

Sey nicht schnell im Reden / vermahnet Salomo. Prov. 29. Ehe eines
sein Votum erfordert wird / soll er es nicht geben / viel weniger andern
in die Rede fallen / und sie in ihren Votis irre machen. So ferne es a-
ber noth Eilfertigkeit / Eyd und Pflicht erfordert / soll er es durch zuvor gebor-
thene Erlaubniß / alsobald anmelden. So soll auch auff die Umfrage ge-
nau achtung gegeben werden / und was dabey incidenter mit erwehnet wird /
damit man nicht über das geringste votire / das grosse und wichtigste aber
vorbey gehe. Ferner soll man sich auch zu solcher Zeit vor Parteilichkeit hü-
ten / weder Vater noch Mutter / Brüdern und Schwestern / Geblürhs und
Gemüths. Freunden / Gevattern / Duz Brüdern und dergleichen Leuten /
durchaus nicht flatiren. Hier heist: Nichts Bruder im Spiele / cr. Alle pri-
vat. Affecten / und ansehen einiges Menschen das Wort Ja und Nein von
sich geben / und sich weder Hoheit noch Menge schrecken lassen: Zumahl / we-
etwas wider Gottes Ehre / Erbarkeit oder Gerechtigkeit wolte durch ge-
drungen werden / darzu nicht schweigen / will er anders nicht Eydbürlich an
Gott werden und andern Vaterlande sich versündigen. Was ein Herr des
Rathes sey / wer er wolle / in der Wahrheit und seinem Gewissen recht befin-
det / das soll er auch dabey frey rund und unerschrocken heraus sagen. Solte
es auch schon geschehen / daß er dadurch viele oder grosse Leute ihm zu wis-
der machte / so soll er doch deswegen sein Gewissen nicht beschweren oder
erschrecken: Das Gericht wird nicht den Menschen / daß man da res-
den solte / was in ihre Eram taugte / sondern Gott gehalten: 2. Chron.
19. Der ist im Regiment / sagt H. D. Schmid / nicht allein nichts nütze / sondern
auch schädlich / der aus Furcht oder um Gunst willen / daß er etwa an höhere
Orte oder Ehrgen gelangen mögte / Ja saget / da sein Gewissen und die
Wahrheit Mein spricht. Mann folge nur dem rechtschaffenen Befehlgeber /
Sirach. c. 4. Laß dich keine Person bewegen noch erschrecken / son-
dern bekenne das Recht frey / wenn man den Leuten helfen soll.
Boni Civis propriū est, Sententiam suam liberè explicare: Inutilis enim
est Civis & Senatoris, qui quavis de causā ab eo, quod ipse Reipubl. Com-
modum

modum esse ducit, aliis suadentibus removetur. Guicciardin. l. 15. Hist. Der giebt keinen guten Rathsherrn/der sich von seiner Meynung/so er nützlich achtet/von andern knechtischer weise leicht ab führen läffet. So ist auch das überflüssige Reden/ und darzwischenreden/ wie vorgedacht/ eine verdrüssliche Sache; denn/wer viel plaudert/der macht sich feindselig Die unnützen Wärscher plaudern/das nichts zur Sachen/dienet Die Weisen aber wiegen ihre Worte auff der Golds Wage/ Sir. 20, 21. Zu allen und jeden/zumahl gefährlichen und unvorantwortlichen Dingen/auch gar stille zu schweigen ist ein Eybruch/und Göttlicher Straffe unterworfen. Einem andern zu gefallen ist auch nicht so gleich das Votum anzubringen/ oder gar davon abzuspringen; denn man ließe eine schimpfliche Furcht von sich blicken. Wäre jemand/ der sein Votum auff gut Tertallianisch und prächtig ausgepuhet fürbrächte/ das darff man nicht achten; denn es stecket mehrentheils nicht viel/ und zwar selten was gutes dahinter; Nam in animis hominum multæ sunt latebræ & multi recessus. Cic. pro Milon. Das menschliche Gemüht hat viel verborgene Winkel; für solchen ist sich billig zu hüten. In schweren zweifelhaften Dingen ist das jenige zu rahren/woraus die allerwenigste oder keine Gefahr entstehen mag: Sapientis est, in difficilibus molestisque Consiliis eam partem pro optabili ducere, quæ aut necessaria sit, aut quæ difficultatis minus ac periculi habere videatur. Guicciard. l. 2. Endlich so rede man zu allen Dingen das beste/ nach dem alten Sprichwort: Der ist weiß und wohl gelehrt/der alle Dinge zum besten lehret. Wer alles zum besten ausleget/der macht ihm viel Freunde/und wer das beste zur Sache redet/ von deme redet man wieder das beste/Sir. 6.

XXIII.

**Aufgetragenen Commissionen, auch so sie gleich verhaßt/
soll sich ein Rathsherr nicht entziehen.**

Wenn sichs denn auch zum offtern zuträgt/das einer Rathsh. Person so wohl innerhalb des Rath. Stuls/ als eufferlich/ entweder bey hohen Potentaten/dero hohen Befehlshabern/oder bey dem Mittel- und gemeinen Mann/gewisse Dinge zu verrichten/Commissionen aufgetragen werden/ darunter vielmahl bittere und widerwärtige Pilsulen zu verschlucken sind/ und einer/an statt des Honigs/Aloe und Myrthen sattsam zu kosten bestimmet? So soll man sich/so viel seine Kräfte und Verstand es zulasset/ dessen durch aus nicht entbrechen/ von sich auff andere es welschen wollen/ und alle Ausflächte suchen/sondern vielmehr seines Veruffs sich erinnern/ Gott zum Beystand nehmen/ und der vorgeschriebenen Instruction möglichenst

Nicht striete nachleben/ oder in Ermangelung dessen (massen man nicht alle-
 zeit wissen kan/ was einem an diesem oder jenem Orte proponiret werden
 möchte) in seinem Herzen Gott bitten/ daß er den Verstand regieren/
 und einē nicht in Spott oder Schimpff fallen lassen wolle. Zwar das ist aus-
 gemachet: thut man in seinem Amte das Seinige/so ist unmöglich jeders
 man zu gefallen; thut man es aber nicht/so gefället man gar gewiß Gott im
 Himmel nicht. Dahero als der Heyde Chryssippus einmahls gefragt
 ward/ warumb er das Regiment nicht auff sich nehmen wolte? gab er zur
 Antwort: Quia si quis male rexerit, displicebit Diis. si bene, Civibus.
 Dis sage ein Heyde aus dem Lichte der Natur. Es ist aber eins besser
 als das andere/ besser der Menschen als Gottes Ungunst Man soll auch
 bey dergleichen Commissionen sich sehr wohl hüten/ daß man seinen Rech-
 ten/ Berechtigkeiten/ Jurisdiction, Privilegien und Freyheiten nicht das
 geringste/ zumahlen bey Höhern/ und die zuweilen wie oben Num. 17. erweh-
 net/ nach solchen Dingen vel vi, vel clam, vel precario grasen/ vergeb-
 durch ihre Sincerationes, Betheurungen/ wie treulich sie es meineten/ durch
 ihre Vorschläge/ den Abgeordneten zuhöherer Beförderung/ und was
 dergleichen mehr ist/ behülfflich zu erscheinen/ sich ja nicht einnehmen lassen/
 daß man etwa seine Neben-Freunde zu verachten/ und bey solchen Grossen/
 gegen sich zu deprimiren suche. daraus denn endlich dem gemeinen Wesen es
 wohl gar in einer Slaverey/ wie etwa Tiberius seine Unterthanen homi-
 nes, ad servitutem paratos, nennete/ ausschlagen kan; Sondern unerschro-
 cken/ vorsichtig und klüglich es ableinen helfen/ und hierdurch seine Auf-
 richtigkeit und Dexterität aller Orten herfür leuchten lassen/ und seine
 Standhaftigkeit erweisen. Kleines mit grossem zuvergleichen/ wird des
 Römischen Senats Gesandten/ Popilii, Herrschaftigkeit und kurze Resolu-
 tion, in Historien bis dato gerühmet. Denn als dieser von seinen Princi-
 palen an den König Antiochum Epiphanem abgeschicket war/ ihn von
 der Belagerung der Stadt Alexandria abzumahnē; der König ihm/ bey
 seiner Ankunfft/ weils sie hiebevorn zu Rom mit einander Kundschaft ge-
 machet/ aus Höflichkeit die Hand bothe/ wandte sich Popilius weg/ gabe
 vor/ es wäre igt nicht Zeit/ sich der privat. Kundschaft zu erinnern/ son-
 dern er fragte ihn hiermit im Nahmen des Raths und Volcks zu Rom/
 ob er von der Stadt Alexandria sein Heer abziehen lassen wolte oder nicht?
 Als der König aber/ solches mit seinen Rāthen zuvor zu überlegen/ Auf-
 schub begehrte/ machte der Gesandte in den Staub auff der Erden umb den
 König einen Creis/ mit der Frage: Da, gib du mir Antwort/ ob du mit
 den Römern Krieg oder Frieden haben wollest? Wolte er nun woll oder
 oder übel/ mußte er das letzte ergreifen. Vellej. Paterc. l. 1. Dergleichen Re-
 solution

olution giebet Gott der Herr manchem ehrlichen Mann/ so wohl in geringen als hohen Dingen/ zumahlen bey gerechten Sachen ein/ daß/ da man erstlich alles Übels sich befahret/ diejenigen/ an die man committiret ist/ ihre Hertz und Sinn gang verändern / und sich eines bessern besinnen müssen. So ferne auch die aufgetragene Commission also beschaffe/ daß man vermeynet/ der selben nicht alleine gewachsen zuseyn/ wird man es nicht übel deuten können/ wenn man umb einen Assistenten ausm Collegio, oder gar des Herrn Syndici Person/ hier zu ausbittet / zumahl wenn die Abordnung nach Hoffe oder dessen Dependenden geschiehet/ alldieweil/ aller andern fast unzähligen Begebenheiten zu geschweigen / die Wahrheit in zweyer oder dreyer Zungen Munde bestehet. So ist auch beschaffen/ wenn man/ Senatus nomine, der Gemeine oder dem Vöbel was vortragen soll / daß man sich schriftlich geben lasse/ und das Unbefohlene daraus vor ihren Augen publicire; denn der gemeine Mann ist offters eigensinnig/ daß/ was er nicht siehet/ schwerlich gläuber. Ist auch um mehrerer Sicherheit willen.

XXIV.

Was an einem Syndico bey dem gemeinen Stadt- Wesen gelegen.

Ech bin der Meynung/ daß/ gleich wie bey Fürsten und Herren des Reichs Spruch gilt: Das Regiment auf Erden stehet in Gottes Händen / daß einem Regenten gerathe zc. derselbe giebt ihm einen löblichen Canzler/ Sir. 10 es auch auff eine Stadt und Unter-Obriegkeit nicht minder zu extendiren sey/ daß/ wenn Gott einer Republic Wohl wolle/ Er ihr einen löbl. Christlichen und erfahrenen Syndicum gebe. Ist daher billig wenn durch Gottes Schickung dergestalt man qualificirte Syndicos und Consulanten überkominen/ daß sie ihres Standes und Verstandes halber geehret/ ztümiret und mit ansehnlichem Unterhalt versorget werden. Denn zwey Stück sind/ die mich verdrüssen/ sprichet Sirach/ und das dritte thut mir Zorn: Wenn man einen streitbarn Mann zu lezt Armuth leiden läffet/ und die weisen Rärthe zuletzt verachtet/ Sir. 27. Weils nun unstreitig/ daß/ zuweils ein Syndicus mehr Fürsichtigkeit / Erudition und Erfahrung haben und anwenden muß/ als der gröffeste und fürnehmste Rath bey einem hohen Potentaten; Ursache/ weils dieser es in einer Sache versehen/ kan er sich auff seines Herrn Autorität und Gewalt stützen/ zumahl / wenn er bey ihm in sonderbaren Gnaden stehet. Irret aber jener/ oder aus dessen gegebenem Rath/ die Stadt und Commun, absonderlich wider einen grossen Herrn; was für ein Feuer und Ungemach kan hieraus entstehen? so hernach allzuschwer zu dämpfen und

und zu wenden ist. Dahero muß ein Syndicus viel auff seinen Rücken nehmen und hat oft mehr als ein großer Hof-Officiant zu verantworten und seiner Treue/Aufrichtigkeit und Redlichkeit halber/das er nemlich es mit dem Rath/Stadt und gemeinen Bürgerschaft treulich meyne/probire und befaßt seyn. Ist demnach eine Gott und Menschen wohlgefällige Sache/west Bürgermeistere/syndicus und Raths-Personen/coniunctis viribus,col-lato communicatoq; Consilio, ihre Sachen tractiren/des Syndici Vorschläge und Consilia fleißig anhören/drüber deliberiren, ihn und er sie wieder/väter und brüderlich gleichsam hören/und einander verstehen; so kann nächst Göttlicher Hülffe mancher auch bereits in Vorast geführte Kammern gehoben und heraus gezogen werden; Da im Gegentheil alles bald zu Grunde gehen wird. Denn gleich als ein Schiffer/wie er erfahren er auch inner ist/sich nicht leicht unterstehet/ein großes Schiff allein übers Meer zu bringen;sondern nimmet Hülffe an/und höret eines jeden Meynung gernes/bevoraus zur Zeit ungestümen Windes und Wetters. Also auch hier/2c. Und nach Euripidis Worten: Vir unus haud videt omnia; Einer kan nicht alles sehen/so gelahr/verständnis und erfahren er auch immer sey. Kommet der amor reciprocus die Liebe des Raths und gangen Bürgerschaft auch gute Confidenz darzu; so mag ein solcher Mann/wie blutsauer ihm seine tägliche/ja stündliche Berrichtung auch wird/das er vielmal wol auff dem Maule möchte liegen bleiben/sich für den glückseligsten Menschen achten; Da im Gegentheil/wo die Affektion verschwindet/der Stoll des gemeinen Manns sich nicht allem auff ihn/sondern auch auff seine Nachkommen/durch etliche lineas descendentes, unversehlich erstrecket. So thut deswegen die Zurseligkeit/freundliche Anrede/und der unweigerliche Access, vergönnete Ansprache/und das man sich in der Leute Humor wohl schicken kan/sehr viel bey der Sache es nimmet groß und kleinen das Herz/das man endlich eine solche liebevolle Person/als ein oraculum divinitus concessam zustimmet und Himmel an erhebet; daher gegen die Morosität/Hoffart und Einbildung sich selbst den Seinigen und gangem Collegio schädlich ist/und es hernach mancher unvermeynter Weise entgelten muß. Denn/wo Stoltz ist/da ist auch Schmach;aber Weisheit ist bey den Demüthigen/Prov II. Bleibet demnach darbey: Ein freundlich Wort erfreuet/und die Rede des Freündlichen sind Königseim/trösten die Seele und erfrischen die Gebetne/Prov. 16. v. 24.

XXV.

Wie sich ein Rathsherr gegen seine Colleggen verhalten solle.

Als vor etlichen Jahren die Engelländer und die Staaden der vereinigten Nieder-Landen in eine geringe Mißverständniß gerathen waren/daraus leicht ein großes Krieges-Feuer entstehen können/ lieffen obgedachte Nieder-Länder/ zum Zeichen der anbietenden Güte und weiln sie Glaubens-Genossen/eine Münze prägen/auf welcher zweene irdene auf dem Meer schwimmende Köpffe zu sehen waren/mit der Überschrift: Frangimur, si collidimur. &c. Stossen wir an einander/so geben wir gar gewiß in stücken Ob dieses Emblemata gewisser massen nicht auch auf Regiments-Personen/so mit einander heben/und legen sollen/zu ziehen sey; lasse ich mich gar gerne berichten? Personen/die der Allerhöchste so geehret/ daß sie nunmehr wirklich in solchen Stand von Ihm erhoben/und bespammten sitzen/werden ihnen für allen Dingen angelegen seyn lassen das: Siehe/wie feins und lieblich ist/ wenn Brüder einträchtig bey einander wohnen / 2c. Psal. 133. nimmer aus ihren Herzen und Gedanken kommen zulassen; und hat einer den andern anzusehen/als der auch von Gott dahin geordnet und gefeket ist/ daß er soll helfen mit sehen/ je nach den Gaben/die er von Gott überkommen. Eine Regiments-Raths-und Gerichtes-Person kan es Gott nicht sattfam verdancken/wenn er sie für andern mit schönen und nothwendigen Gaben ausrüstet. Dahero ein jeder zu bitten hat/ daß ihm GOTT Weisheit/Verstand und erleuchtete Augen geben wolle/daß er in zweiffelhaften vorkommenden Sachen erkennen möge/wohin er sich lencken/und was er thun und lassen solle/ damit Unfall und Unheil bey gemeiner Pollicey verhütet/ Ruß und Wohl fahrt aber befördert werde; daß er ihme Autorität und Ansehen bey gemeiner Bürgerschaft verleihe/ daß er von ihnen geehret/ gefürchtet und auch geliebet werde; daß er ihme Tapfferkeit und eine heldenmüthige Krafft eingebe/ daß/wenn er zumal auff dem Richter-Stul sitzt/ unerschrocken sey/ ohn Ansehen der Person freudig reden/urtheilen/und was de Götzl. Gesetz und löblicher Ordnung gemäß ist/vollziehen möge/solcher verliehenē Gaben aber (ich sage verliehenen/so nur von Gott geliehen seyn/daß Er sie durch Schlagflüsse/ Krankheiten und der Sünden halber bald wieder zu sich nehmen kan) aber ja nicht mißbrauche/derer selben sich nicht überhebe/ oder andere / die der gleichen/ wie er/nicht fähig worden neben sich ja nicht verachte; sondern vielmehr/was ihm Gott/so zu reden/über stüßig gegeben/auch seinem Nächsten mittheile/und ihn übertragen helffe. Hingegen soll der andere oder gering verständigen den mehr/verständigen deswegen nicht neiden/ sondern ihm viel mehr nachfolgen/und beyer seits also beducken/ daß Gott in allen Ständen seine Gaben unterschiedlich/ wie/ wem und wenn er wolle/ aus theile/ damit die Menschen desto mehr gegen einander und in einander/wie die Elid mas-

fen des Leibes/ verknüpfet werden möchten. Es ist oben bereits erwehnet worden/ daß Regiments-Personen Augen verglichen werden. Stehen nun unsere leibliche Augen/ durch Göttl. Ordnung/ solcher Gestalt in unsern Häubte bespammen/ daß sie zugleich auff einen Zweck sehen; wo das rechte hinsiehet/ da ist das lincke auch hingERICHTET/ und ist unmbglich/ daß man mit dē einen Auge über sich/ mit dem andern aber unter sich sehe: Es neidet auch kein Auge das andere: keines verachtet das andere: Hat das lincke irgend einen Mangel/ so erfreuet sichs/ daß das rechte noch gesund ist; und dieses/ das gesunde ersehet/ so viel an ihm/ den Mangel des schwachen. Also zc. soll es unter Kollegen auch seyn; Reipublicz incolumitas suprema Lex esto, heißet die alte Regenten-Regul: Das ist das fürnehmste und größeste Befehl im weltlichen Regiment/ daß die Vorsteher desselben auff die Beförderung des gemeinen Nutzens sehen sollen. Nechst diese soll Neid und Haß/ und aller heimlicher Groll/ wie oben gedacht/ verbannet/ und ausser der Rath Stuben gelassen seyn/ damit es das gemeine Wesen nicht entgelten müsse: Wie die beyden löblichen Griechischen Fürstē/ Aristides und Themistocles es gemacht/ von welchen Plutarchus schreibt/ daß sie zwar lange Zeit in Privat-Sachen mit einander Streit geführt; als es aber dahin kommen/ daß sie in causā publica, bey allgemeiner Landes-Gefahr/ neben einander solten gebrauchet werden/ da habe Themistocles zum Aristide gesagt: Vis, ut hisce in montibus simultatem deponamus? Lieber/ gefäht es dir/ so wollen wir unsere Privat-Feindschaft hier auff diesen Bergen ab und hinlegen. Diesen heydnischen frommen Gemüthern können und sollen Christen billig nachfolgen: Hernach mahls aber auch ohne falsch/Argwohn und Mißgunst sich jeder zeit gegen einander erfinden lassen. Vellejus Paterculus nennet/ zur ewigen Schmach/ den zwar beredten und hoch-begabten Mann Cajum Curionem, (weiln er allezeit anders geredet anders gedacht/ und in den allerschweresten Regiments-Sachen verschlagener Weise geheuchelt) Hominem ingeniosissimē nequam, & facundam malo publico, einem scharffsinnigen ehrliehen Schalk dessen Beredsamkeit dem gemeinen Wesen eitel schaden verursacht hätte.

Und wie der Argwohn ein giftiger Dampff und Dunst aus dem Höllen-Pful ist/ der auch denen unschuldigsten Gemüthern zuweiln auff's Herz und die Brust fällt: also hat ein ehrlieher Mann/ der in Collegiis sitet/ viel zu thun/ daß er sich dessen zuweilen erwehren kan/ (D. Schmidt/ p. 159.) wenn es vielmahl kömmt/ daß einer den andern ohne Grund im Verdacht hat/ als sehe er sein Feind/ wolle ihm in lichten stehen/ seine Reputacion oder Nutzen schmälern zc. Welcher böser Argwohn/ wenn er Wurzel gewinnet/ wird er in Gift und Feindschaft verwandelt/ und bekömmet mancher unschuldiger Mann solcher

solcher Gestalt einen Wiederwärtigen und Verfolger/das er nicht weiß/wie oder woher es entspringet. Solche unglücks-Neppfel wirfft der Teuffel/wie dort die Eris,auff der Götter Tafel.Gregorius.Nazianzenus redet hiervon also: Non suspicatur improbitatem, qui ab improbitate liberū habet animum; Und Philippus Melanchthon fällt ihm mit seiner Meynung bey: Honestæ naturæ amanti candorem; malevoli sunt pleni suspitionum: Ehrliche Gemüther lieben die Aufrichtigkeit; Aber neidische Herzen seynd gemeinlich voll Argwohn ꝛc. Selig und glücklich derohalben ist der Rath und Gemeine/welche Ort für solchem Ubel behütet/und vielmehr die Herzen in wahrer Liebe/ Vertraulich- und Aufrichtigkeit zu einander neiget/ und auff einem leibreichen Sinne endlich mit einander leben und sterben lässet.

XXVI.

Ein Rathsherr soll seines Collegen allezeit im besten gedencken.

W Eiln unter denen zeitlichen Glückseligkeiten nicht die geringste ist der gute Nachruhm/ und das letzte Gedächniß; daher soll man sich desien im Leben bestrengen/ und es ihme angewöhnen/ das wir allezeit unfer Nachsten/ nach des Herrn Lutheri Vermahnung/ wohl erwähnen/ gutes von ihm reden/ und alles zum besten kehren; Weils das im gemeinen Leben eine verdamliche Unart ist/ das/ wo ihrer zween oder drey versamlet seyn/ die Laster- und Verleumdungs- Glocke gegossen wird/ und die Menschen zuweisen nichts mehr zu thun haben/ als das sie ihres Mit-Christen Splitter gleichsam anatomiren/ ihren ungeheuren Balcken aber vergessen. Dis ist der Unkrauts-Saame/ welchen der Satan zwischen die Christen austreuet/ daraus hernachmals Neid/ Argwohn/ Mißtrauen/ Mißgunst/ Zorn/ Zanck/ Zwierracht/ unversöhnliche Feindschaft/ ja wohl endlich gar Mord und Todschlag erwächset. Ist auch nichts schändlicher und unsauberer/ als wenn erbare ehrliche Leute des andern abwesenden Person durch die Zehel ziehen/ hier durch dem verachtete Höckern/ und Pöbel Volck nachahmen/ und sich ihrer höllischen Zungen bedienen; Miseri mortales, nisi quod ridiē haberent, de quō & de quibus loquerentur. Daher man nicht unbillig über alle Fische und Tafeln/ in allen Häusern/ an stat der Rosen (wie das gemeine Sprichwort/ jedoch mit großem Mißbrauch/ heisset: Es sey unter der Rosen geredet) die bekannten Verse setzen solte: Quisquis amat Dictis ablentem rodere amicum, Hanc mensam vetitā noverit esse sibi. Der bekannte Heydnische Comicus, Plautus hat zu seiner Zeit schon solchen Leuten/ die das Gewürsche von andern Leuten so gar sehr liebten/ das Urtheil gefället, und gesaget: Omnes, qui gestant, quique auscultant Crimi-

na, si meo arbitrato liceat, omnes pendeant, Gestores lingvis, Auditores auribus. Ist ein harter Sentenz! Damit nun dieses Laster ja nicht auch in die Rathstuben und unter die Raths-Personen einschleiche/so möchte wohl jedweder täglich aus dem gewöhnlichen Ambrs-Liede in seinem Herzen sprechen: Duff/das ich rede stets/wormit ich kan bestehen/ laß kein unnützlich Wort aus meinen Munde gehen &c.

XXVII.

Was endlich das Unter-Obrigkeithche Amte / und die Kennzeichen eines frommen und Christlichen Rathsherrn seyen?

Hhe und Niedere von Gott eingesetzte Obrigkeitliche Personen sollen/das ichs gleichsam in einen Zubegriff fasse/ von Herzen GOTT fürchten/und stets an den gedencen / der sie in diß Amte gesetzt hat/ dahero ihre Untergebene auch darzu anhalten/und hernachmahls solches ihr Göttliches Amte auch auff Göttliche das ist/unsträfliche Weise verwalten; Alle ihre Consilia und Rathschläge mit Gott führen/und nicht dem menschlichen Wis und Klugheit dieselben zuschreiben. Weils sie/folgendes/ Väter genennet werden/ist es billich / das sie ihr väterlich Amte nach allen Kräfften und Vermögen exerciren/und ihre anvertrauete Schäfgen beschirmen und vertheidigen / auch ihre Liebe und Treue aller Orten kräftig erweisen; ihres Berufs fleißig abwarten/und darauff truken: Schlecht und Recht sich behüten lassen; Die Heil. Jungfrau Gerechtigkeit nicht selbst impragniren oder schmähen; Nach der Weisheit begierig trachten; Die Wahrheit stets in ihrem Munde und Herzen seyn lassen; Ihr Gewissen unbefleckt behalten; Eigennutz/Seitz und Mißgunst/ als Schlangen und Scorpionen/ziehen und meyden; Fürsichtig in allem Thun und Lassen handeln; Das Band der heiligen Eintracht immer je fester und fester zuziehen/ Ihr Hembd am Leibe nicht wissen lassen/was ihr anvertraut/und al'o höchst verschwiegen seyn; Allezeit mäßig und wachsam sich verhalten; Die Affekten keines weges prædominiren lassen; Die Narren-Kappe der Einbildung/Hoffart und Laßdünckel, weder auff ihr Haupt noch ins Herze setzen; Der wahren Auffrichtigkeit sich bekeifigen; Leutselig/ sittsam und freundlich jederman Gehör geben. Die Policiey und gemeines Wesen / als seine eigene Seele in acht nehmen; Geschenke/Gift und Gaben sich nicht blinden lassen/ umb da durch das Recht zu kräncken/ und den Unschuldigen zu unterdrücken; Aller Heuchelei/Scheinheiligkeit/Falschheit/Berug und Unreinigkeit/ gleich dem Feussel/ absagen; Unparteiisch über Gesetz und Ordnung

nung hatten. Die Säulen des Regiments / Güte und Treue / Gerechtigkeit und Friede / als ein Asylum täglich umbfassen; alle Augenblick ihres schweren Endes sich erinnern; und endlich / nach aller ausgestandener Mühe / Sorge und Arbeit / als ein müder Wandersmann und getreuer Knecht / der seinem Herrn über wenig in dieser Welt getreu gewesen / sich als denn ihm über viel setzen lassen / und freudig und getrost zu seiner Herrlichkeit eingehen. Wenn diese Eigenschaften ingesamt / doch / so viel menschlicher Schwachheit möglich / ein Rathsherr an sich nimmet / und unverbrüchlich über: Wer das thut / der wird wohl bleiben. Folget endlich

XXIIX.

Die letzte Rechen schafft eines Rathsherrns in- mit-
und nach seinem Tode / wie auch am
Jüngsten Gerichte.

Wann Leib und Seele / als die zwey allerhebreichsten Gesellschaften / sich scheiden / das Herz zerbricht / die Augen lichter verleschen / der Mund verstummet / die Sinnen verschwinden / und der Mensch also die große Metamorphosis antreten muß; da gehet erst das rechte redde rationem an / und da siehet man / was für ein Mann auff der Welt man erst gewesen sey / und es als denn von manchem nicht vermuthet werden dürfte / der vor aller Augen als der Allerheiligste geschienen / mit jenem hoch gelehrten Doctore zu Paris aber gar einen wiederwärtigen und erbärmlichen Thon von sich möchte hören lassen müssen. Und weiln die Geschicht merckwürdig / wiewohl sie theils / oder den meisten bekannt seyn mag / hat man sie doch mit anzuführen nicht für undienlich erachtet. Verhält sich demnach also: Im Jahr Christi 1080. starbe zu Paris ein färtreslicher berühmter Doctor. Als man nun in der Kirchen / damahligem Gebrauch nach / die Vigilien und Seelmessen über ihn sang / und zu dem Vers kame: Responde mihi &c. richtete sich der Todte im Sarge auff und sprach mit erschrecklicher Stimme: Accusatus sum; Ich bin angeklagt / Des andern Tages / weil man ihn noch zubegraben Bedencken truge / sprach der Todte ebener massen auff vorige Worte: Judicatus sum; Ich bin verurtheilet. Dritten Tages / als wegen solchen grossen Wunders eine sehr große Menge Volcks zugelauffen kam / und man die Vigilien bis auff die Worte: Respondem mihi, wieder sang / richtete sich der Todte in dem Sarge wiederumb auff / und sprach: Damatus sum; Ich bin verdammet. Ob welcher erschrocklichen Stimme auch denen / so nur davon reden gehöret / geschweige / die es mit Augen

gen selbst angesehen/ein mächtiges Grauen und Entsetzen ankommen/unter welchen ein Teutscher Doctor Theologiae & Juris, von Eöln gebürtig/Namens Bruno, so den Verstorbenen wol gekennet/ und ihn für einen heiligen und unsträflichen Mann gehalten/ sich es dermassen zu Gemüthe gezogen/das er alles verlassen/ und in eine Wildnüss sich begeben/ umb daselbst von den Reuten abgefondert/ desto mehr in Keüigkeit ohne Nergernüss und Sünden/welche in den Städten gemeiner sind/ zu leben/ und dasselbe also zu beschließen. Von welchem Brunone der so genannte Cartheuser-Orden seinen Ursprung genommen. Wann die Bücher werden auffgethan/ und der Menschen-Herzens-Gedanken vor aller Welt offenbahret werden sollen; so ist es gut/ wenn das Leben einen seligen Tod erworben hat/ und man für dem Richter alles lebendigen Fleisches mit einem freudigen Muth wird treten können. Hier auff dieser Welt wird mancher Beampter von denen/ die seine Rechnungen abnehmen/ überlegen/ und ihme die Defecta ziehen/ dermassen öftters gepankerfaget/ das ihme der liebe Angst-Schweiß ausbrechen muß/ und er nach der Stunde/ da er absolviret, und ihme die Doztung ausgehändiget werden soll/ inniglich seufftet. Allein dort wird es anders hergehen: *Judicabit Judices (Senatores) Judex Generalis; Ibi nihil proderit dignitas Papalis, sive sit Episcopus, sive Cardinalis, Reus condemnabitur, nec dicetur qualis? Ibi nihil proderit quicquam allegare, neque vel excipere, neque replicare, neque ad Apostolicam sedem appellare, Reus condemnabitur, nec dicetur quare? Cogitate miseri, qui & quales estis? quid in hoc Judiciö dicere potestis? ubi non est Co-dici locus, aut Digestis; idem erit Dominus, Judex, Actor, Testis.* Woraus klärlich zu sehen/ wie allda keine Exceptiones, Ausflüchte und Entschuldigungen/ und der gleichen gelten/ sondern einen jedweden seine eigene Werke richten werden. Denn es soll das Recht offenbahret werden/ wie Wasser/ und die Gerechtigkeit/ wie ein starker Ströhm/ Amos. 6. Nun/ trohlan! das Buch ist auffgethan/ nach welchem das geringste Ehun und Wesen/ und was auch jederman kan/ aus dem Zeugniß des Gewissens lesen/geurtheilt wird. Sieh/wie ane Licht der Heiligen Recht mit Macht durchbricht! und was die Sünder heimlich oft getrieben/ das sonst wohl ewig wär verborgen blieben zc. singet ein Christl. Poet. (M. G. Balduin. in der Vorbild. des letzten Gerichts/ p. 574.) Ein jeder sehe also zu/ das er getreu/redlich und aufrichtig in allen seinen Ehun und Wercken/ ohne Entsetzung/nicht schamroth sondern aller seiner Sachen gewiß/ vor dem allgewaltigen Richter und Engel des grossen Rathes erscheinen/ und nicht von Heyden und UnChristen dermahleins selbst verdammet und überzeuget werden möge. Dessen zu einem mercklichen Exempel
und

und zum Beschluß/ wird nachfolgende Geschichte eines exemplarischen Mahometaners nicht unannehmlich zulesen seyn:

Als der Persische König/ Abas der erste/ einmals auff der Jagd/ im Gebirge/ sich von seinen Leuten verirret hatte/ traff er einen Hirten- Jungen an/ der bey seiner Ziegen- Heerde auff der Pseiffen sich hören ließ. Denselben fragte der König ein und anders; und / weil er so verständig antwortete/ gleich aber der Gubernator von Schiras darzu kam/ gab ihm der König mit einem Wincel zu verstehen/ daß er sich nicht mercken lassen solte/ daß er der König wäre. Fuhre also fort/ dem Jungen mehr und mehr Fragen fürzulegen/ denen er denn/ mit Entsetzung des Königes/ sehr flüglich begegnete. Worauff dem erwehnten Gubernator alsobald anbefohlen wurde/ den Knaben zu sich zunehmen/ und im lesen und schreiben unterrichten zu lassen; welches er denn behende begriff/ weisn er eines sehr glücklichen Gedächtnisses/ scharffsinnigen Geistes und Verstandes war/ so ihn auch an dem Hofe des Gubernators bald zu unterschiedlichen Aemtern beförderte/ darinnen Er sich so vortreflich erwiefe/ daß ihn der Gubernator endlich zum Könige abfertigte/ und dieser/ in Betrachtung seiner sonderbaren Qualitäten/ ihn zu seinem Groß- Hofmeister machte/ und ihn den Ehren- Namen Mahamed ali Beg ertheilte/ auch zweymal an den grossen Mogol für einen Gesanten abfertigte; welche Gesandtschaft er auch mit höchster Vergnügung des Königes abgelegt hat. Er handelte allezeit treu und redlich/ liebete das Recht gewaltig/ ließ sich durch aus nicht bestechen/ und wolte gar kein Präsent annehmen; welches unter denen Mahometisten sonst ein Wunder ist.

Solcher Aufrichtigkeit halber nun wurden ihm alle hohe Bedienten am Hofe/ ingleichen die Verschnidtene/ und die Weiber/ die der König am ersten höret/ erß- seind: dürfften aber/ weil der König ihm den Rücken hielt/ sich nicht rühren. Als aber der König Sefi zur Regierung kam/ trachteten sie sämtlich/ ihn zu schwärzen; Und ob gleich dieser junge Tyrann anfänglich ihnen nicht gläuben wolte/ setzten sie doch des Hoffmeisters Unschuld bey ihm mehr und mehr in Zweifel. Eines Tages bekam er Lust/ etliche mit Edelgesteinen besetzte Sebel und Dolche zu besehen; da denn einer der Verschnidtenen gedachte/ der Groß- Türck hätte dem Groß- Herr- Vater des Königs einen prächtigen Sebel verehret/ welcher mit Diamanten und andern hoch- schätzbaren Steinen gar häufig garniret wäre; der müste auch da seyn. Als ward derselbe in der Königl. Schatz- Kammer/ worüber der Groß- Hoffmeister die Obsicht hatte/ gesucht/ aber nicht gefunden/ angesehen er gleich wohl im Register der Präsenten sich befande. Unter-

chiedene

§

chiedene

schiedene Weider am Hofe versuchen und erschnapten diese Gelegenheit/ des Groß-Hofmeisters Person hierdurch hauptsächlich verhasst und verdächtigt zu machen; welches den König bald heftig verdroß. Hierbey wurde/ ferner/nicht unterlassen/ seine Handlungen aufs ärgste dem Könige fürzustellen/wie er nemlich so stattliche Werke aufführen/für sich selbst aber ein sehr prächtiges Haus bauen lassen; welches alles ja augenscheinlich / ohne Schmälerung der Königl. Renten nicht geschehen können: Derohalben man Rechnung von ihm fordern müste. Der Groß-Hofmeister kömmt eben darzu/als die Glocke so über ihm gegossen worden; wird aber von dem Könige mit einem frembden Blick und etlichen ersten Worten/ wegen des vermißten Sebels empfangen/ auch ihm firacks angedeutet/ der König begehre alles zusehen/ was im Schatz vorhanden / nach Ausweisung des Verzeichnisses; woswegen er ihm 14. Tage Zeit gebe/ um alles in richtige Ordnung zubringen. Mahamed ali Beg entsagte sich hierüber im geringsten nichts; sondern antwortete: Nicht 14. Tage/ sondern wenn es Ihr. Majestät gefällig / köñten sie morgendes Tages sich in dero Schatzhaus verfügen. Und ob gleich der König zum andernmahl sagte/er wolte ihm 14. Tage Zeit gönnen/ um alle Sachen in guten Stand zubringen; versprach er doch endlich / auffwiederholte Bitte / morgen zukommen. Nach solcher seiner Ankunfft fand er alle Sachen in der schonsten Ordnung/ erhielt auch des mangelnden Sebels halber gute Vergnügung; nemlich / es hätte der König Abas denselben zerbrechen/ und aus denen Diamanten ein Kleinod machen lassen.

Aus dem Schatz Hause nun begab er sich in des Groß-Hofmeisters Logiament / und weil der Brauch / daß der / welchen der König sein Haus zu betreten würdiger/ ihm ein Geschenk präsenteiret/ wartete ihm auch der Groß-Hofmeister mit einem doch nur geringen auff. Hiernächst führte ihn der Nazar, (sonennet man in Persien den Groß-Hofmeister) durch alle Zimmer. Der König aber hatte nichts weniger/ als den so gar schlechten apparat, darinnen vermuthet/ als daß an statt der in Persien bey grossen Herren sonst gebräuchlichen güldenen und seidenen Teppichen/ mit groben Sitz-Matten alles belegt gewesen. Aber welche Mäßigung bey so grossen Glück der König sich höchlich verwundert. Am Ende der Gallerie war eine verschlossene/ und mit drey starcken Schloßern verwahrete Thüre. Weil sie aber der König / im Vorbeygehen/ nicht in acht genommen/ wurde ihm von dem Obersten Kämmerling gewinckel/ nachzuforschen / was doch in selbigem Gemach so gar verwahrlich aufbehalten würde? König / antwortete der Nazar, diesen Orth muß ich absonderlich wohl verwahren / weil

weil alles das Meinige verwahrlich darinnen liegt. Alles/was Eure Ma-
 jestät in diesem Hause gesehen / ist das Ihrige; Aber/was in dieser Kam-
 mer / ist das Meinige/ und ich bin versichert/ sie werden so gütig seyn/ daß
 sie mirs nicht nehmen. Durch solche Worte wurde des Königs Begierde
 noch mehr aufgebracht/ zu wissen/was darinnen wäre? Gestalt die Thüre
 augenblicklich mußte eröffnet werden. Da begegnete ihm der allerunvermu-
 theste Anblick: Gestalt er nichts anders fand /als vier Mauren/ darinnen
 mehr nicht verhanden/ als ein Hirten-Stab / eine Schäfer-Tasche/ ein
 Schlauch zum Wasser/ eine Pfeiffe/und ein Schäfer-Kleid/welche Stücke
 alle nach einander an der Wand hiengen. Insolcher Bestürzung wolte er
 den König nicht lange lassen/ sondern steng an: Herr König/ als Ew. Maj.
 Groß-Herr: Vater mich im Gebürge/ der Siege hütend fand/bestunde hier-
 isen mein ganzer Schatz: Den hat er mir nie genossen; diesen wollen sie mir
 auch nicht nehmen/sondern verstaten/daß ich ihn wieder zurück nehme und
 damit fort wandere/ mein voriges Handwerck zu treiben/das werde ich für
 eine grosse Gnade erkennen. Diese hohe Tugend rührte dem König dermas-
 sen das Herz/ daß er seine Kleider vom Leibe zog/(welches die allergrösste
 Ehre/so die Könige in Persien einem Unterthanen erweisen)und sie dem
 Nazar schenckete; für sich aber andere bringen ließ und darinnen wieder-
 umb nach seiner Burg kehrete (Tavernier en Voyage de Perse. l.i. c.9 /

Wie viel tausend Christen wird dieser ungläubige Perfer am jün-
 sten Tage beschämen? Seelig und über seelig aber ist der / welchen der
 allerheiligste Richter vermahlenst/ wenn er kömmt / auch also gefast / ge-
 wissen hast / auff richtig und unschuldig/wie diesen Heyden/ befinden und
 und erfinden wird. Frau/ er wird auch das Kleid seiner Gerechtigkeit ihm
 anlegen / mit dem Purpur einer unvergänglichen Herrschafft ihn begna-
 den / und ihn zu einem Mit-Regenten und rechten Ratssherrn in seines
 Vaters Reiche machen und erklären. Derohalben/

Quantus tremor est futurus,
 Quando iudex est venturus,
 Cuncta strictè discussurus?
 Mors stupebit & Natura,
 Cum resurget Creatura,
 Judicanti responsura.
 Liber scriptus proferetur,
 In quo totum continetur,
 Unde Mundus iudicetur.

Judex ergò cum sedebit,
 Quidquid latet, apparebit:
 Nil inultum remanebit.
 Quid sum, miser, tum dicturus
 Quem Patronum rogaturus,
 Cum nec Justus sit securus?
 Rex tremendæ Majestatis!
 Qui salvandos salvas gratis.
 Salva me, Fons Pietatis.
 Ingemisco verè reus,
 Culpa rubet vultus meus:
 Supplicanti parce DEUS!

GOTT dem Allwissenden / Unvergänglichlichen und Allger-
 rechtsten Richter / vor dessen Angesicht die grösssten Por-
 tentaten / Gewaltige / Reiche und alle Drigkeiten ihre Kro-
 nen / Scepter und Stäbe hin werffen / ihr grosse Unvermö-
 genheit bekennen / und Ihm allein die Ehre über lassen
 müssen ; sey Lob / Preiß und Danck gesaget /
 ist und in alle Ewigkeit!

E N D E.





Register.

Derer in diesem Tractatlein vorlauffenden
merckwürdigsten Dinge.

| | |
|--|-------------|
| A Rarium publicum. | pag. 19. |
| Argwohn ein grosses Ubel. | 36 |
| Aristidis und Temistoclis Vertrag. | 36 |
| Athenienser und Römischer Rathsherren Andacht | 2 |
| Augen der Pollicey sind die Rathsherren. 20. Auge/eines über- trägt das andere. | 35 |
| Blindheit/ damit schlägt Gott superfluge Leute. | 8 |
| Bürger/ so hartnäckicht. | 21 |
| Cajus Curio, ein schlimmer Hund. | 36 |
| Cartheuser Orden von Brunone gestiftet. | 40 |
| Consilia. Dero Temperament. 7. Claudeflina, taugen nicht viel. | 28 |
| Ehrliches und auffrichtiges Leben und Wandel eines Persi- schen Ministri. | 41. 42. 43. |
| Eigennutz soll bey Rathsherren nicht seyn. | 18 |
| Eintracht bey Rathsstühlen. | 12 |
| Emblema der Niederländer von der Eintracht. | 34 |
| Entschuldigungen gelten am Jüngsten Tage nichts. | 40 |
| Euripidis stinckender Athem ist nützlich. | 24 |
| End der Rathsherren ist schwer und wohl in acht zu nehmen. | 9 |
| Fabel vom Esel und Pferde/ Item von Luchs und Dachsen. | 13 |
| Falschheit der Leute. 14. ist wohl zu vermeiden. 15. Falschen Mann beschreiben die Römerinnen auffm Theatro ibid. | |
| Fürsichtig. Dieses Wortes Bedeutung. | 11 |
| Geiz/ schädlich Laster an Regiments Personen. | 18 |
| Gerechtigkeit ist die Grund/Seule alles Guten. | 6. |
| Gewissen/ was es sey? 8. § 3 | Gottz |

Register.

| | |
|---|-------|
| Gottseligkeit ihr Nutz. 2. ist der Grund aller Dinge <i>ibid.</i> | 10 |
| Herodes ein Feind der Wahrheit. | 5 |
| Hiobs Lob. | 40. |
| Hirtens-Junge in Persien wird Königl. Ober-Hoffmeister. | 39 |
| Historie von einem Doctore, der aus seinen Sarge erschreckliche Worte geredet. | 1 |
| Joseph von Arimathia. | 9 |
| Israeliten tragen Zeichen zum Unterscheid anderer Völker. | 39 |
| Letzte Rechen schafft eines Rathsherrn am jüngsten Gericht. | 24 |
| Listige Leute stellen öfters Rathsherrn Personen mit ihren Reden auff die Probe. | 14 |
| Lübeckischen Rathsherrn Statutum wider die Zäncker. | 1 |
| Molenda das berühmteste Städtlein in der Welt. | 37 |
| Nachruhm ein ehrllicher das beste auff der Welt. | 1 |
| Obrikeit ist von Gott geordnet. | 26 |
| Parlaments-Herrns Hofen in Paris sind verdächtig. | 21 |
| Patres Patria wurden die Rathsherrn genennet. | 3 |
| Penale auff Universitäten. Ihre Furcht und Zwang. | 32 |
| Popylus des Römischen Gesandten stattliche Resolution. | 1 |
| Pyrrhi des Königs Fragen an einen Philosophum. | 2 |
| Rathsherrn/ sollen seyn Gottesfürchtig. 2. Sich auff ihren Beruff verlassen. Wie sie zu erkiesen. Werden Götter/ Kinder des Allerhöchsten genennet. It. Berge. 4. Sollen zuvor wohl erkannt seyn. Gerecht. 5. Weißheit lieben. 6. Gewissenhaftig. 8. Warhaftig. Keine Fumi venditores. Fürsichtig. 10. Einträchtig. 11. Keine Heuchler/ falsche Factionisten/Macchiavelliste/oder Nachgierig. 14. Ohne Affecten. 16. Nicht geizig/eigennützig/oder Geschenckfreser seyn. 17. Das gemeine Geld in acht nehmen. Privilegien und Statuten kundig seyn. 19. Leutselig und süßsam. 20. Nicht hoffertig / doch auch über Reputation halten. 22. Beständig und verschwiegen. 23. Ubrigen Trunck/Gastereyen und Conuersation fliehen. 25. Keusch mit den Irigen | rigen |

Regiſter.

| | |
|--|------|
| rigen ſeyn. 26. Sich mit den Bedienten nicht zugemein machen. Allezeit auff erfordern zu Rath erſcheinen. 28. Wie ſie ſich in votiren zu verhalten. 29. Auffgetragenen Commiſſionen ſich nicht entziehen. 31. Wie er ſich gegen ſeine Collegen zu verhalten habe. 34. Sollen ihrer Collegen in beſten gedencken. 37. Deſſelben Kennzeichen. 38. Letzte | |
| Nachſchafft eines Rathsherrn nach dem Tode. | 39 |
| Rathſchläge / wie ſie anzugreifen. | 7 |
| Rath-Stuben ſind heilige Derter. | 11 |
| Schimpffen ſoll ſich ein Rathsherr nicht laſſen. | 22 |
| Selſion im Rathſtul iſt vieler Urſachen halben nicht zuvermeiden. | 9 |
| Sineſiſcher Kayſer hat 2. Augäpfel in einem Auge. | 12 |
| Spötter / und Rathsherrn Stand Verächter. | 8 |
| Staats-Leute ihre Meynung von der Gottesfurcht. | 3 |
| Stadt / die allerschönſte und vornehmſte. | 1 |
| Syndicus eine hoch zu æltimirende Perſon. | 33 |
| Ungeſtümm Wetter befällt zuweilen die Rath-Stuben. | 9 |
| Unpartheiſch ſollen alle Regiments-Peſonen ſeyn. | 30 |
| Unter-Obrigkeithliche Umbt was es ſey? | 39 |
| Wahl der Rathsherrn. | 4 5 |
| Warheit kan man nicht leiden. Derofelben Feind iſt Herodes. | 10. |
| Weinberge hat Noah mit Blut von wilden Thieren getünget. | 25 |
| Weife / überflüſig iſt niemand. | 6. 7 |
| Weiſheit Ruhm. | 6 |
| Zungen / böſe und verläumbderiſche. | 23 |
| Zwietracht ihr Schaden. | 13 |



Des Jethro / Priesters zu Midian / treuer Rath
an seinen Eydam Mosen / Exod. 18.

Siehe dich aber um unter allen Volck
nach redlichen Leuten die GOTT fürchten /
warhafftig / und dem Geiße feind sind / die
setze über Sie / 2c. 2c.

Desgleichen des Apostels Pauli Väterliche Ver-
mahnung an die letzte Welt / Ephes. 5.

So sehet nun zu / wie ihr fürsichtiglich
wandelt / nicht als die Unweisen / sondern
als die Weisen / und schicket euch in die Zeit /
denn es ist böse Zeit.



Tc 2205

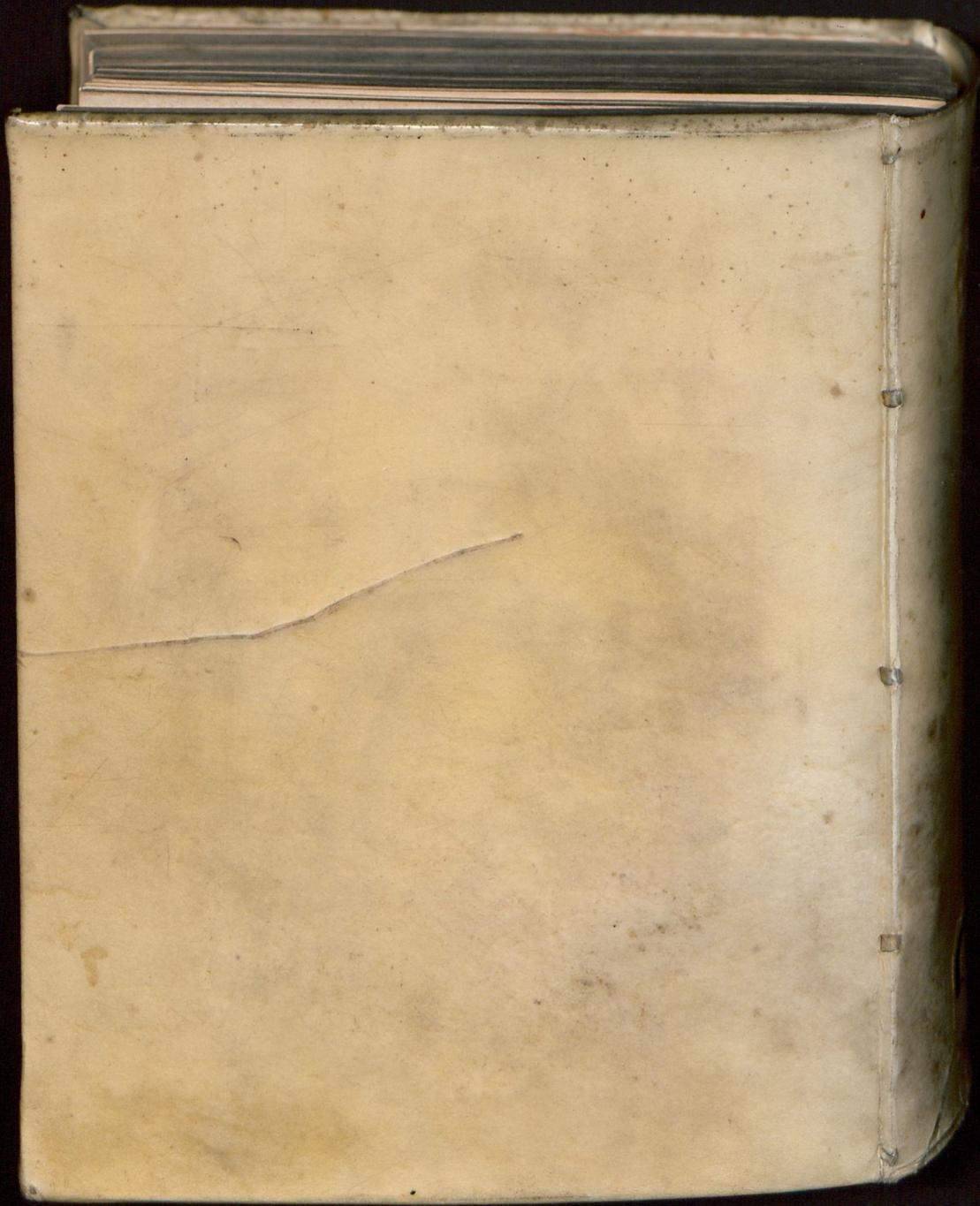
ULB Halle 3
002 818 485

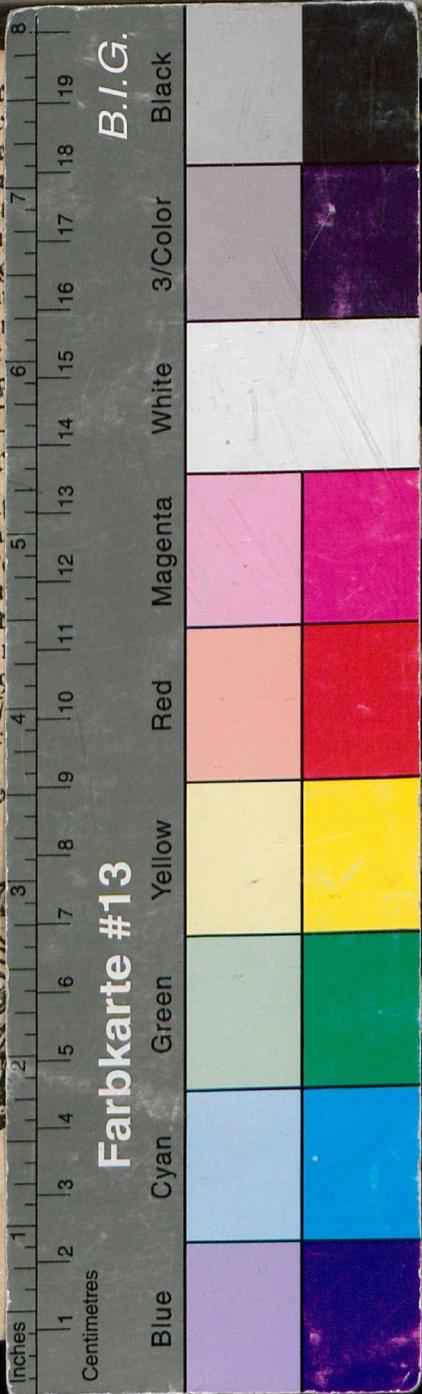


SK

VD 17







Joseph von Arimathia /

Marc. 15. und Luc. 23.

Der Erbare / Gute und Fromme

Maths = Herr /

d. i.

Kurzer und einfältiger

Bericht und Nachricht /

Wie dergleichen Person in Nieder- / Oberkeit-
lichen Stände sich billich verhält / daß Sie es gegen Gott /
Ihren Nächsten / der Erbaren Welt / und endlich für dem all-
gemeinen strengen und letzten Gerichte / dermahleinst
verantworten / und die Ehren und Lohn eines
rechtschaffenen

Maths = Herrn /

oder frommen und getreuen Knechts / davon fragen kann /
Alles mit Zuziehen glaubwürdiger Authoren wohlmeinend
und unvergreifflich abgefasset /

Seines sonderbahren Nutzens wegen

aber / auff Anhalten / nunmehr

zum Dritten mahle gedruckt

Im Jahr Christi 1704.